

Venedig und die Wettiner

Das albertinische und ernestinische Sachsen als militärischer Kooperationspartner der Markusrepublik und anderer europäischer Mächte im Zeitalter des Großen und des Venezianisch-Österreichischen Türkenkrieges (1683–1718)

von
ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ

Die sächsischen Fürsten avancierten im späten 17. Jahrhundert zu wichtigen militärischen Bündnis- beziehungsweise Vertragspartnern der oberitalienischen Republik Venedig, die sich in ihren Überseegebieten bereits seit 1645 einer neuerlichen Offensive vonseiten der Hohen Pforte ausgesetzt sah. Um dieser mit größtmöglicher Potenz zu begegnen, bemühte sich die Markusrepublik spätestens seit Mitte der 1680er-Jahre darum, geschultes militärisches Personal aus dem Reich anzuwerben, und zwar im großen Stil: Venedig nahm nicht einzelne Krieger unter Vertrag, sondern – im Rahmen von sogenannten Subsidienprojekten und -verträgen – ganze Heere, die zuvor von deutschen Reichsfürsten aufzustellen waren. Kursachsen war, nach den Herzogtümern Braunschweig und Württemberg, eines der ersten großen Reichsgebiete und das erste Kurfürstentum, das derlei Verträge mit der norditalienischen Republik abschloss und durchführte und 1685 die stattliche Zahl von über 3 000 Soldaten an den venezianischen Lido entsandte. Doch auch die kleineren, ernestinischen Fürstentümer versuchten sich an dem prestigeträchtigen Unternehmen zu beteiligen. Der vorliegende Aufsatz versucht eine Bilanz zu ziehen, sowie Lukrativität und generell Erfolg beziehungsweise Misserfolg dieser Initiativen zu ermitteln. Die breit angelegte Untersuchung wird immer wieder den Blick weiten und neben Venedig auch andere internationale Akteure (Dänemark, Niederlande, England) miteinbeziehen, zu denen die Wettiner Kontakte militär(polit)ischer Art pflegten. Nur mittels dieser umfassenden Kontextualisierung lassen sich die Beziehungen zwischen der Republik Venedig, dem Kurfürstentum und den kleineren, thüringischen Fürstentümern adäquat nachvollziehen und beurteilen.

I. Schutzbündnisse innerhalb und außerhalb des Reiches

Subsidienprojekte waren beileibe nicht die einzige Form zwischenstaatlicher beziehungsweise zwischenterritorialer Kooperationen und Allianzen. Sogenannte

Verständnisse oder Freundschaften, traditionelle fürstlich-dynastische Bündnisse, spielten bereits im Spätmittelalter neben diversen anderen Bündnisformen wie Erbeinungen und -verbrüderungen auch für die wettinische Friedens- und Herrschaftssicherung eine zentrale Rolle. Sie büßten in der gesamten Frühen Neuzeit kaum an Bedeutung ein, insbesondere nicht für das albertinische Kursachsen.¹ Johann Georg III. (1647–1691; reg. 1680–1691) etwa hatte 1681 bereits kurz nach seinem Regierungsantritt ein prophylaktisches Bündnis mit dem Haus Braunschweig-Lüneburg, repräsentiert durch Herzog Georg Wilhelm (1624–1705) und seinen in dieser Angelegenheit mit ihm kooperierenden Bruder und Nachfolger, den Osnabrücker Fürstbischof und später ersten Kurfürsten von Hannover Ernst August (1629–1698), geschlossen.² Die beiden Häuser verband ausweislich des Vertrages seit jeher *eine aufrichtige verständniüs undt vertrauliche Freündtschaft*, auf der nun aufgebaut werden sollte, war doch Johann Georgs III. Schwiegermutter, Königin Sophia Amalia von Dänemark (1628–1685), eine geborene Prinzessin von Braunschweig-Calenberg und einzige Schwester der vertragschließenden Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August.³ Familien- und Bündnispolitik gingen auch in diesem Fall Hand in Hand. Das als Defensivbündnis deklarierte Abkommen, darauf legten beide Seiten wert, sollte *zu keines Menschen offension oder Beleidigung weniger wieder [sic] die Röm[ische] Keys[erliche] May[estät] oder das Heil. Röm. Reich, sondern allein zu Conservation derer beiden hohen Compaciscenten Rechten undt Gerechtigkeiten, beständigen genoßes, vndt erhaltung des Westphäl- undt Nimwegischen Friedens* geschlossen werden.⁴ Man versuchte, sich auf diesem Weg vor einer ganzen Reihe an Eingriffen in die eigene Souveränität zu schützen, die man auch konkret zu definieren suchte: *feindliche Invasionen, Durchzüge, Quartiere, Sammel- undt Muster Plätze, Contributionen*.⁵ Da jedes der beiden Fürstentümer im Ernstfall für sich allein zu schwach war, um den angestrebten Status aufrecht zu erhalten und zu garantieren, gingen Wettiner und Wel-

¹ Siehe exemplarisch GUIDO BRAUN/ARNO STROHMEYER (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neuen Geschichte 36), Münster 2013, darin besonders GABRIELE HAUG-MORITZ, Frieden im Land – Die sächsisch-brandenburgisch-hessische Erbeinung (1451/57–1555). Zur Kontinuität spätmittelalterlicher Formen der Friedewahrung im Reich des 16. Jahrhunderts, S. 3–33. Für ein mit Sachsen stets eng verbundenes Territorium siehe ANDREAS HEDWIG/CHRISTOPH KAMPMANN/KARL MURK (Hg.), Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 32), Marburg 2016.

² Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10821/10, Allianz zwischen Kursachsen und den fürstlichen Häusern Braunschweig und Lüneburg, 1681.

³ Ebd., Prod. 2, glossiertes Vertragskonzept, 8. März 1685.

⁴ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10821/10, Allianz zwischen Kursachsen und den fürstlichen Häusern Braunschweig und Lüneburg, 1681.

⁵ Ebd., Prod. 2.

fen ein Bündnis ein: Würde einer der Vertragspartner zu *wieder* [sic] *angegriffen, oder deßen lande mit werbungen, Muster Plätzen undt ein quartierungen, Standt-quartiren, Durchzügen, Contributionen, proviant vndt Munition Lieferungen, oder dergleichen auflagen, undt zu muthungen, graviert, turbiret undt verfolget werden*, so würde der andere Vertragspartner umgehend militärische Unterstützung entsenden, so die Idee hinter dem Pakt. Dazu sollten die 3 000 Mann starke Infanterie und die 100 Kavalleristen sächsischerseits beziehungsweise die 2 400 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie dienen, die die Welfen in einem solchen Fall innerhalb von vier Wochen ins Nachbarterritorium zu entsenden hätten (Art. 5 und 7).

Jahre später schloss auch die nächste Generation, repräsentiert durch den Kurfürsten Johann Georg IV. (1693) und seinen Bruder Friedrich August I. (1698 und 1700), eine Defensivallianz ab beziehungsweise verlängerten diese, nun allerdings nicht mit einem anderen Reichsterritorium, sondern mit einer auswärtigen Macht, Dänemark. Das Königreich war den Sachsen nicht nur aus strategischer Sicht ein willkommener Allianzpartner, sondern den Albertinern auch dynastisch verbunden, wie im Vertrag mehrfach betont wird. So erneuerte König Christian V. von Dänemark und Norwegen (reg. 1670–1699), wegen seiner Herzogtümer Schleswig und Holstein auch Reichsfürst, 1698 mit seinem *besonders freund. Lieben Vettern* Friedrich August I. (reg. 1694–1733) die unter dessen verstorbenem Bruder Johann Georg IV. (reg. 1691–1694) geschlossene Defensivallianz vom 3. März 1693.⁶ Als Gründe für das Bündnis wurden *dero Land und Leuthen Sicherheit und Beschirmung, alß auch bestärckung des guten Vernehmens, und wahrer naher anverwandlicher Freundschaft und guten Vertrauens* genannt.⁷ Wesentliche inhaltliche Bestimmungen waren der gegenseitige Informationsaustausch über die eigenen Gesandten an den europäischen Höfen, die zur Kooperation angehalten wurden, und die militärische Beihilfepflicht.⁸

Während die Übereinkünfte von 1681 und 1693 sowie weitere der Jahre 1698 und 1700, in denen sich durchaus Anklänge an Subsidienvträge finden, theoretischer beziehungsweise prophylaktischer Natur blieben, mithin abschreckenden Charakter haben sollten, war der Vertrag Kurfürst Johann Georgs III. mit Venedig vom 8. März 1685, den es hier näher zu betrachten gilt, auf sofortige praktische Umsetzung angelegt. Seine Truppen hatten sich in der Vergangenheit, nämlich beim Entsatz von Wien Anfang September 1683 unter dem Feldmarschalleutnant Heyno Heinrich von Flemming (1632–1706), „einen guten Namen erworben“⁹ beziehungsweise hatten sich, wie es in der Präambel des Subsidienvtrages mit

⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10818/18, *Alliance zwischen Königl. Majest in Dännemarck und Chur Sachßen Anno 1693 98 1700*.

⁷ Ebd., fol. 1^v.

⁸ Ebd., Vertrag 1693.

⁹ FRIEDRICH FREIHERR VON FRIESEN, Die Feldzüge der Sachsen in Morea während der Jahre 1685 und 1686, in: *Archiv für die Sächsische Geschichte* 2 (1864), S. 225–263, hier S. 229.

Venedig heißt, *durch sonderbahres wohlverhalten gar berühmte gemacht*.¹⁰ Dieses Prädikat machte sie attraktiv auch für andere Vertragspartner wie die Markusrepublik, ja es prädestinierte sie geradezu für den Einsatz gegen die Osmanen auf dem Peloponnes.

II. Der sächsisch-venezianische Subsidienvvertrag von 1685 und seine Umsetzung

Die wettinisch-venezianischen Beziehungen wurden nicht erst in den 1680er-Jahren geknüpft, sondern konnten zu dieser Zeit bereits auf eine lange Tradition zurückblicken. Zwischen Venedig und den deutschen Landesherren stellen die Sachsen, zusammen mit Hessen, dasjenige Fürstenhaus dar, das ausweislich der überlieferten Briefe die ältesten Beziehungen zur Markusrepublik unterhielt.¹¹ Bereits 1553 wandte sich der Ernestiner Johann Friedrich (1503–1554) gemeinsam mit seinem traditionellen, nicht zuletzt konfessionspolitisch bedingten Bündnispartner Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) an den Dogen und den Senat von Venedig bezüglich der Verfolgung evangelischer Geistlicher (*in Italia sinceræ religionis studiosos misere e affligi, et graues persecutionis pati*) und einer entsprechenden päpstlichen Anordnung (*mandato Romani Pontificis*). Es ging dabei konkret um den in Venedig sehr bekannten und letztlich zu Tode gemarterten Geistlichen Baldo Lupedino, zu dessen Gunsten sich die beiden fürstlichen Leitfiguren der Reformation zwei Jahre vor dem Augsburger Religionsfrieden – letztlich vergeblich – an die Serenissima wandten.¹² So unerfreulich der Anlass war, so gelegen dürfte er den beiden Landesherren doch gekommen sein, um den Kontakt mit der Lagunenstadt herzustellen und auf diese Weise einmal mehr die internationale Bühne zu betreten. Eine solche Gelegenheit bot sich den Mitgliedern des Hauses Wettin erst wieder Ende des kommenden Jahrhunderts, diesmal freilich unter ganz anderen Vorzeichen. Dazwischen lagen die Beziehungen zwischen Sachsen und der Lagunenstadt auf Eis.

Sachsen nutzte sein Gesandtschaftsrecht im 17. Jahrhundert nur wenig. Die bestehenden Beziehungen zu anderen Reichsständen und ins Ausland beschränkten sich weitgehend auf konkrete Aufträge, waren also nicht auf Dauer angelegt.¹³ 1685 hingegen – die konfessionellen Wogen waren inzwischen weitgehend geglättet, die Albertiner waren aber immer noch die vornehmsten Schutzherren des Protestantismus im Reich und hatten das Direktorium des ‚Corpus Evangeli-

¹⁰ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^r.

¹¹ Archivio di Stato di Venezia/Staatsarchiv Venedig (im Folgenden: StA Venedig), Collegio, Lettere principi 7 und 8 (Elettori).

¹² StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 (Elettori), 168, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an die Republik von Venedig, o. O. 26. Juni 1553.

¹³ Vgl. JUDITH MATZKE, Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36), Leipzig 2011, S. 177.

corum‘ inne – fasste man in Dresden eine militärische Kooperation mit Venedig ins Auge. Als Grund hierfür wird in dem sowohl auf Deutsch als auch auf Italienisch ausgefertigten Vertrag zwischen der Republik und dem Kurfürsten Johann Georg III. dessen *sonderliche Zuneigung gegen die Durch[lauch]t[i]ge Republic* angeführt und sein Wunsch, *derselben bey gegenwärtigen Coniuncturen wieder [!] den allgemeinen Erb[sic; korrigiert zu Erz]feind beyzuspringen*.¹⁴ Zu diesem Zweck war Johann Georg Anfang März 1685 mit den venezianischen Behörden, vertreten durch den *Savio alla Scrittura di Terra Ferma* Gabriel Zorzi, übereingekommen, drei Infanterieregimenter im Umfang von insgesamt 3 000 Mann nach Venedig zu schicken.¹⁵ Sachsen folgte damit dem Vorbild anderer Reichsfürsten wie Württemberg und Braunschweig, deren Subsidienbeziehungen zu Venedig bereits auf eine gewisse Tradition zurückblicken konnten. Friesen nahm an, dass der inzwischen im Rang eines venezianischen Feldmarschalleutnants stehende Hannibal Freiherr von Degenfeld, der früher in sächsischen Diensten gestanden hatte, als Vermittler zwischen dem Kurfürsten und der Republik fungiert haben dürfte.¹⁶

Die sächsische Militärinitiative stellte indes nur eine Seite der wettinisch-venezianischen Beziehungen dar. Vorausgegangen war dem Vertragsabschluss nämlich eine Reise des Kurfürsten und 24 weiterer Hofangehöriger in die Lagunenstadt, wohin Johann Georg III. am 28. Dezember 1684 inkognito als ‚Graf von Hoyerswerda‘ aufgebrochen und wo er unter anderem mit dem Dogen zusammengetroffen war. Es hatte sich somit um einen öffentlichkeitswirksamen Staatsbesuch gehandelt. Ursprünglich, davon ging die ältere Forschung aus, seien dabei „weder politische noch militärische Zwecke beabsichtigt“ gewesen, was durchaus plausibel erscheint. Für Johann Georg war die Tour eine Vergnügungs- und Kulturreise, die von dem noch jungen Fürsten mehr oder weniger erwartet wurde, wollte er auf internationaler Ebene nicht hinter seine Standesgenossen zurückfallen, die sich in diesen Jahren ebenfalls regelmäßig ein Stelldichein in der Lagunenstadt gaben.¹⁷ „Da es der Republik an Truppen fehlte, und die Kunde von dem Ruhme des Sächsischen Fürsten und der tapferen Vertheidigung seiner Truppen an dem Entsatze von Wien auch bis dahin gedrungen war“, so Friesen, habe der Doge „nach damals allgemein üblichem Gebrauche [...] den Kurfürsten ‚um Ueberlassung einiger Truppen‘, die einige Zeit gegen die Türken Dienste leisten, und in Sold und Ver-

¹⁴ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, Originalvertrag des Kurfürsten [Johann Georg III.] mit der Republik Venedig wegen Überlassung [Vermietung] von drei Regimentern zu Fuß in einer Stärke von 3 000 Mann [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes], 1685. Inhaltlich gleichlautende Erläuterung in der italienischen Version: HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/04, *Eccitato da motiuo di singularissimo affetto Sua Altezza Elettorale Giovanni Giorgio, Duca di Sassonia verso la Serenissima Republica bramoso di accorrere nelle occorrenze presenti contro il commune nimico*.

¹⁵ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1r.

¹⁶ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 230 f.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 230.

pflegung der Republik treten sollten“, gebeten.¹⁸ Um keine Standeskonflikte aufkommen zu lassen oder Schwäche zu zeigen, legte die Republik allerdings großen Wert darauf, dass in der offiziellen Korrespondenz sowie im abzuschließenden Subsidienvvertrag dokumentiert wurde, dass das Angebot zu der militärischen Allianz von Sachsen ausgegangen sei. Diese Schriftstücke stellten öffentliche Dokumente dar, zirkulierten sie doch mindestens reichsweit an den Höfen der Fürsten. In anderen Fällen wurde diese Frage, die auf den ersten Blick als unwichtiges Detail erscheinen mag, explizit und vehement nachverhandelt.¹⁹

Noch aus Venedig – inzwischen hatte dort der Karneval begonnen – wandte sich Johann Georg III. im Februar 1685 an seine Generäle in der Heimat, um die geplante Zusammenarbeit mit der Markusrepublik anzukündigen.²⁰ Der Vertragsschluss erfolgte, je nach zugrunde gelegter Zählung im julianischen oder gregorianischen Kalender, am 26. Februar beziehungsweise 8. März, wenngleich das Abkommen ausweislich des Gutachtens des Geheimen Staats- und Kriegsministers Flemming als *ein gefährlich Ding* angesehen wurde. Man habe es bei der Republik Venedig schließlich mit einem egoistischen Partner zu tun, zudem würde man die Truppen angesichts des drohenden Frankreich unter Umständen selbst benötigen.²¹ Der noch in Venedig weilende Kurfürst schloss den Vertrag in selbstherrlicher Weise dennoch ab, auch entgegen der Einschätzung seiner Räte, und unterzeichnete ihn persönlich. Zwei Tage später reiste er aus Venedig ab, um zwei Wochen später wieder in Dresden einzutreffen.²²

Das Projekt von 1685, dessen konkrete Abwicklung weiter unten noch im Detail betrachtet werden wird, war aus militärischer Sicht freilich keinesfalls das Debut der Albertiner auf dem internationalen Parkett. Es bildete vielmehr, auch in Zusammenschau der bereits weiter oben skizzierten militärischen Schutzbündnisse, die logische Konsequenz und den einstweiligen Abschluss einer Entwicklung, die bereits spätestens mit dem Regierungsantritt Johann Georgs III. im Jahr 1680 eingesetzt hatte. Dessen Großvater Johann Georg I. (1585–1656; reg. 1611–1656) hatte seine Truppen nach dem Dreißigjährigen Krieg auf rund 1 450 Mann reduziert.²³ Auch unter Johann Georg II. (1613–1680; reg. 1656–1680) überstieg das Militär kaum kleinere Einheiten von Leibgarden und Hoftruppen, doch immerhin warb er etliche Kompanien an, um sich an den Feldzügen des Kaisers gegen die Türken in Ungarn und an dem Reichskrieg gegen Frankreich beteiligen zu können.²⁴ Im Zentrum seiner Herrschaft stand indes der Wiederaufbau seines

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Siehe Abschnitt IV in diesem Aufsatz.

²⁰ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 231.

²¹ Ebd., S. 232.

²² Vgl. ebd., S. 233.

²³ Vgl. ebd., S. 226.

²⁴ Vgl. GERHARD PAPKE, Von der Miliz zum stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus (Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939 9/I), München 1979, S. 266.

Landes. Zudem unterhielt er eine vergleichsweise aufwendige Hofhaltung, die ihn sowohl in die Abhängigkeit französischer Subsidien als auch an die Grenzen eines Staatsbankrotts führte. Sein Sohn und Nachfolger Johann Georg III. setzte stattdessen auf die Ausweitung seiner Beziehungen im Reich sowie darüber hinaus und baute die noch vorhandenen Regimenter ab November 1680 unter Einbeziehung der kursächsischen Stände zu einem über 10 000 Mann starken stehenden Heer aus, bestehend aus je vier Kavallerie- und Infanterieregimentern, *damit sowohl des Reiches Contigent davon könne gestellet, als denen geschlossenen Alliancen ein Genügen geleistet, und Dero getreue Unterthanen vor aller Gefahr gesichert werden.*²⁵ Die verschiedenen Gardekompanien, eine „kostspielige militärische Mode an den Höfen der damaligen Zeit“, entließ er hingegen.²⁶

Der Subsidienvertrag von 1685 soll an dieser Stelle näher betrachtet werden. Auf die Präambel, die sowohl Auskunft über die Argumentation des Kurfürsten gibt, warum dieser Venedig zur Hilfe kommen wollte,²⁷ als auch auf die erworbene internationale Reputation der sächsischen Truppen rekurriert, folgen die konkreten Vereinbarungen. Die drei Regimenter im Umfang von je 1 000 Infanteristen waren von erfahrenen Offizieren²⁸ anzuführen und sollten, vollständig ausgerüstet, zum *Rendezvous*, also zur Übergabe an die Beamten der Republik mit anschließender Musterung, nach Verona oder Palmanova (*Palma*) gebracht werden. Um die nötigen Pässe und Durchzugsgenehmigungen der betroffenen Reichsterritorien hatte sich hingegen die Markusrepublik zu kümmern, der Kurfürst sollte dabei lediglich assistieren.²⁹ Involviert war dabei zwangsläufig eine ganze Reihe von Territorien, nämlich Sachsen-Gotha, Brandenburg-Kulmbach, Nürnberg, Bamberg, Bayern, Neuburg, Eichstätt, Augsburg, die habsburgischen Gebiete sowie Brixen und Trient.³⁰

Allerdings war es mit der Erteilung einer Durchmarscherlaubnis nicht getan. Die Bewohner der durchzogenen Gebiete mussten die 3 000 Mann starken Truppen versorgen, was vor allem eine logistische Herausforderung darstellte. Allein in Sachsen waren die Städte Freiberg, Chemnitz, Zwickau und Zeitz betroffen. Chemnitz etwa hatte für den 8. April 1685 12 000 Pfund Brot und 50 Fässer Bier zu stellen, was im Gegensatz zu den Mengen an Hafer und Heu für die Reit- und

²⁵ Zitiert bei FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 228. Zur sächsischen Politik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts siehe auch PETER H. WILSON, *The German 'Soldier Trade' of the Seventeenth and Eighteenth Centuries. A Reassessment*, in: *The International History Review* 18 (1996), Heft 4, S. 757-792, S. 779.

²⁶ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 227.

²⁷ Die *anhaltende Türckengefahr* und der *Beystand wieder den Erbfeind Christliches Nahmens* wurden hier selbstverständlich besonders betont; HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/02, fol. 1^r.

²⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^r: *so sich wohl versuchet, und von denen gute Dienste zuhoffen.*

²⁹ Ebd., fol. 2^v.

³⁰ StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 19^r, Federico Corner an den Senat, Wien 6. März 1685.

Zugtiere kein Problem darstellte.³¹ Ein Nebeneffekt derartiger militärischer Kooperationen und der daraus zwangsläufig resultierenden Truppenbewegungen war somit der zumindest zeitweise Auf- und Ausbau eines logistisch-infrastrukturellen Apparates.³²

Im Anschluss an diese grundlegenden Voraussetzungen regelte der Vertrag die Gehälter der Krieger nach militärischen Rängen aufgeschlüsselt, die die Republik ab Verona beziehungsweise Palmanova zu übernehmen hatte.³³ Die Bezahlung hatte ab der Übergabe und nach der im Anschluss daran zu erfolgenden Musterrung monatlich zu erfolgen, bis dahin waren die Truppen vom Kurfürsten zu finanzieren. Zusätzlich zu den herkömmlichen monatlichen Gehältern für die Soldaten der verschiedenen Ränge in Höhe von insgesamt etwa 9600 Dukaten verpflichtete sich Venedig, pro Monat 250 Dukaten für jeden der drei Regimentsstäbe sowie an jeden ihrer Obristen 150 Dukaten auszuzahlen. Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, war aber auch vorher (im Friedensfall) mit dreimonatiger Frist kündbar. Zu Vertragsende sollten den Soldaten zwei Monatsgehälter zur Heimreise ausgezahlt werden.³⁴ Gegen Ende der zwei Vertragsjahre sollte neu verhandelt werden.³⁵

³¹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/03, Marsch der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß nach Italien: Briefe an die Städte, die ‚Durchmarschgebiet‘ sind.

³² Hierzu siehe JUTTA NOWOSADTKO/KAI LOHSTRÄTER/SEBASTIAN PRANGHOFER (Hg.), Administration, Logistik und Infrastrukturen des Krieges in der Frühen Neuzeit, Sammelband zum gleichnamigen Workshop vom 23. und 24. Februar 2018 an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg [in Vorbereitung].

³³ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^r-1^v: Hauptmann 80, Leutnant 50, Fähnrich 30, Sergeant 15, Korporal 10, Gemeiner Soldat 5 [= 30 lire di piccoli], Regimentssekretär 20, Feldscher 15, Feldprediger 50 Dukaten (1 Dukat = 26 Reichsgroschen, hingegen 1 Gulden = 21 Reichsgroschen). Zur venezianischen Währung siehe auch GIULIO MARIA ONGARO, Peasants and Soldiers. The Management of the Venetian Military Structure in the Mainland Dominion between the 16th and 17th Centuries, London 2017, S. XV.

³⁴ Dieser Punkt sollte vonseiten der kurfürstlichen Behörden im April noch nachverhandelt werden, fand man ihn doch *etwas dunckel gesetzt*. Es sollte vertraglich festgelegt werden, dass die Republik die Soldaten, freilich auf eigene Kosten, an *die teutschen Grenzen* zu bringen und dann die Monatsgehälter auszuzahlen habe; HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/04, Instruktion, *Wormit der Durchleuchtigste Churfürst [...] dero CammerJuncker und General Adjutanten, Hanns Siegmund Pflugen, sich in nachstehenden Puncten darnach zu achten, nach Venedig abgefertiget*, Dresden 23. April 1685, fol. 7^r.

³⁵ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^v. Zur „grundsätzliche[n] Pflicht des Kriegsherrn zu Schutz und Schirm seiner Söldner auf ihrer Heimreise“ nach Kriegsende, siehe UWE TRESP, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten: Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte 19), Paderborn u. a. 2004, S. 307. Zur Entwicklung der frühneuzeitlichen Logistik, d. h. der Organisation des militärischen Versorgungswesens, siehe JULIA ZUNCKEL, Rüstungsgeschäfte im Dreißigjährigen Krieg. Unternehmerkräfte, Militärgüter und Marktstrategien im Handel zwischen Genua, Amsterdam und Hamburg (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 49), Berlin 1997, S. 56 f.

Die deklarierten Gehälter wurden monatlich an die einzelnen Soldaten ausbezahlt und sind somit zu denjenigen Einkünften zu zählen, die sofort in laufenden Ausgaben aufgingen, mithin nur umgesetzt wurden. Die sächsische Regiments- und Kompanieverwaltung diente hier im besten Fall als Distributor. Zentral sind hingegen die dem Subsidienvvertrag ihren Namen gebenden Zahlungen, die im Anschluss festgeschrieben wurden: Der sächsische Kurfürst sollte eine Art Aufwandsentschädigung [*v*]or [=für] *die Reise; Lieferungs- und andere Kosten* erhalten, das Subsidium. Dieses wurde auf die stattliche Summe von 120 000 Reichstalern festgesetzt und sollte in drei gleich hohen Tranchen ausbezahlt werden: (1) sofort nach Vertragsabschluss, (2) bei Aufbruch und (3) bei Ankunft der Truppen.³⁶ Selbst wenn diese Summe auf den ersten Blick beträchtlich anmutet, lässt sich nur erahnen, welchen Anteil der sächsische Kurfürst von den vereinbarten 120 000 Reichstalern tatsächlich als Gewinn verbuchen konnte: Davon abzuziehen waren in jedem Fall die ihm entstehenden Kosten für die Anwerbung und Ausstattung der 3 000 Männer sowie die Reise nach Oberitalien.

Ungewöhnlich mutet es an, dass die kurfürstlichen Truppen *in Pflicht und Eyd der Durch[auchtigen] Republic stehen [sollten], welchen sie derselben auf die Zeit, da sie in Dero Diensten seind, leisten, und unter dero freyen disposition fechten werden*.³⁷ Für gewöhnlich legten die auf ihre Souveränität bedachten deutschen Fürsten Wert darauf, dass ihre Truppen von den Mächten, in deren Dienst sie standen, nicht eigens vereidigt wurden, sondern weiterhin unter dem Kommando ihrer eigenen Offiziere und Generäle standen, die auch die Militärgerichtsbarkeit ausübten. Diesem Punkt wurde in dem recht frühen Vertrag von 1685 nicht die Aufmerksamkeit gewidmet wie in späteren Kontrakten. Deutlich machte der Kurfürst hingegen neben der vorausgesetzten Religionsfreiheit der Soldaten sein *Verlangen, daß die Compagnien nicht von ihren Regimentern genommen oder getrennet, sondern diesen so viel möglich, bey ein ander gelaßen und erhalten werden* würden.³⁸ Angeführt werden sollten sie von den Obristen Hans Bernhard von Troppau, Georg von Kleist und Hans Rudolph von Schönfeld, der auch als Oberkommandant fungierte.³⁹

Venedig erwartete die Stellung der 3 000 Soldaten in der kurzen Zeit von nur zwei Monaten.⁴⁰ Es gelang den sächsischen Behörden tatsächlich, diese knappe Frist einzuhalten, was darauf verweist, dass die Einheiten nicht vollständig neu geworben wurden, sondern man auf bereits bestehende Kontingente zurückgriff

³⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 2r.

³⁷ Ebd., fol. 2v.

³⁸ Ebd., fol. 2v.

³⁹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/02, Instruktion für die kursächsischen Obersten der drei an die Republik Venedig vermieteten Regimenter zu Fuß, fol. 1r; vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 235.

⁴⁰ StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 22r; HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 2v.

und diese lediglich neu formierte. Das war kein Geheimnis, sondern genau genommen erwartete Venedig sogar, dass die Mannschaften *wohl exerciret und discipliniret* seien.⁴¹ In anderen Verträgen ist gar die Rede von gewünschten *veterani di vecchio piede*.⁴² Es war nicht nur unerwünscht, dass blutige Anfänger angeheuert würden, mit deren jugendlicher Energie man eventuell hätte werben können, sondern sogar vertraglich ausgeschlossen. Man wird nicht fehl in der Annahme gehen, dass sich die drei Regimenter aus Teilen des 10 400 Mann starken Heeres rekrutierten, die Johann Georg 1683 persönlich gegen die „Türken“ angeführt hatte.

Mit diesem recht ausführlichen Vertrag waren die Konditionen zwischen den beiden Vertragsparteien so weit geregelt. In ihrer praktischen Umsetzung gestaltete sich die Vertragserfüllung aber doch schwieriger als gedacht. Diesbezügliche Probleme traten noch in der Vorbereitungsphase auf. Eine Woche vor dem planmäßigen Abmarsch der Truppen aus Sachsen entsandte Kurfürst Johann Georg seinen Kammerherrn und Generaladjutanten Hans Siegmund Pflugk (1649–1710), der sich bereits 1683 bei der Verteidigung Wiens siegreich hervorgetan hatte, mit einer scharfen Instruktion direkt nach Venedig, um den sich anbahnenden Komplikationen entgegenzuwirken.

Bisher war die Korrespondenz – der geringeren Distanz wegen, und weil man dort sächsischerseits selbst über eine ständige Vertretung verfügte⁴³ – über den venezianischen Botschafter am Wiener Kaiserhof geführt worden. Auf diesen war man in Dresden allerdings offensichtlich nicht (mehr) gut zu sprechen, hatte man doch vereinbart, dass sich die Republik um die Durchmarschgenehmigungen kümmern würde, aber nun erfahren, dass *ja der Venetianische Potschafter zu Wien iezo erst die route, welche diese [Kriegs-]Völcker halten würden, zu wissen verlangt, da sie ihm doch ohne diß, indem der natürlichen Situation nach, keine andere wahl zu nehmen, nicht verborgen sein können*.⁴⁴ Man zog den Sachverstand und die Arbeitsmoral des venezianischen Beamten am Kaiserhof beziehungsweise dessen Motivation also grundsätzlich in Zweifel und wünschte, dass er endlich die nötigen Vorkehrungen trafe, sodass die Truppen pünktlich abmarschieren könnten, bedeutete jede Verspätung der aufgestellten und reisefertigen Einheiten doch erhebliche *Ungelegenheit*: Die damit einhergehenden hohen Kosten hatte prinzipiell der sächsische Landesherr zu tragen.⁴⁵

⁴¹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/01, fol. 1^r.

⁴² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Die Überlassung königlicher Truppen an die Republik Venedig, 1715, fol. 6^r.

⁴³ Die erste ständige Vertretung Sachsens befand sich ab den 1620er-Jahren in Wien; vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 178–180, 184.

⁴⁴ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/04: Instruktion, *Wormit der Durchleuchtigste Churfürst [...] dero CammerJuncker und General Adjutanten, Hanns Siegmund Pflugen, sich in nachstehenden Punkten darnach zu achten, nach Venedig abgefertiget*, Dresden 23. April 1685, fol. 7^r.

⁴⁵ Ebd.; StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 26^r, Federico Corner an den Senat, Wien 13. März 1685.

Der sächsischerseits angeprangerte Dilettantismus in Wien lag möglicherweise in dem Umstand begründet, dass nahezu zeitgleich, im Frühjahr 1685, ein Diplomatenwechsel am Kaiserhof stattfand. Während der bisherige Vertreter der Serenissima, Domenico III. Contarini (1642–1696), nach dem üblichen Turnus von zwei Jahren die Stelle wechselte, war gerade Federico Corner (1638–1724) im Aufzug begriffen. Er verfügte noch nicht über die Erfahrungen seines Vorgängers, und möglicherweise waren ihm auch die geografischen Gegebenheiten im Reich noch nicht vertraut, sprich: die *natürliche Situation* und die logische beziehungsweise mehr oder weniger zwangsläufige Route, die die sächsischen Truppen durchs Reich nach Venetien zu nehmen hatten. Betrachtet man die venezianische Parallelüberlieferung, stellt man freilich fest, dass die Sachsen dem Botschafter Federico Corner durchaus Unrecht taten, hatte dieser sich Anfang März doch sehr wohl schon aus Wien nach Venedig gewandt und eine *Specification de Luoghi, per quali deuono passar le Truppe di Sassonia* [per Venetia] übersandt.⁴⁶ Anscheinend mangelte es am Zusammenspiel der verschiedenen venezianischen Instanzen oder schlichtweg an der rechtzeitigen Zustellung der Unterlagen (Abb. 1).

Die kurfürstlichen Behörden hatten sich beim Kaiser und den Reichsfürsten indes um Durchzugserlaubnis bemüht, um die vermeintlich mangelhafte beziehungsweise ausbleibende Vorbereitung Corners zu kompensieren – allerdings mit geringem Erfolg: *Worauf aber von denen meisten die passage gänzlich decliniret, von einigen aber nur auf gewisse maße und zwar mit ein und anderer condition verstattet werden wollen.*⁴⁷ Truppenmärsche waren auch und gerade für die zu durchziehenden Gebiete, deren Bewohner, Gemeinden und Behörden, ein erheblicher Aufwand, den man Ende des 17. Jahrhunderts, als sich entsprechende Anfragen aufgrund der steigenden Zahl an Subsidienprojekten häuften, zunehmend zu vermeiden suchte, indem man den Durchmarsch fremder Truppen an strikte Bedingungen knüpfte oder gar vollständig untersagte.

Unmittelbar betroffen waren die ernestinischen Verwandten in ihren verschiedenen Teilherzogtümern. Die Durchzüge stellten für die verhältnismäßig kleinen thüringischen Fürstentümer jedes Mal einen logistisch-ökonomischen Gewaltakt dar, selbst wenn sie geordnet verliefen. Um ein Vielfaches gesteigert wurde der Aufwand und die Mitleidenschaft, in die die Länder gezogen wurden, wenn die Transitvereinbarungen nicht strikt eingehalten wurden, was häufig vorkam. So kritisierte die fürstlich-weimarische Regierung 1713 die *irregularität*, von der der letzte Marsch der kurfürstlichen Einheiten durch das Land geprägt gewesen sei. Die Soldaten hätten die vorgeschriebene Marschrouten verlassen *und einen rechten quermarch, zu ungebührlich Belästigung hiesiger Lande [...] unternimmt, daher bey Eingangs erwehnten abermabligen Durchzug die hiesigen Unterthanen*

⁴⁶ StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 19^r, Federico Corner an den Senat, Wien 6. März 1685.

⁴⁷ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/04, fol. 7^r; vgl. StA Venedig, Senato, Dispacci, Dispacci degli ambasciatori e residenti, Germania, Filze, 161, fol. 34^r, Federico Corner an den Senat, Wien 20. März 1685 (Durchzugsprobleme).

N.º 1.
 Specificazion de luoghi
 per quali deono passar le Truppe di Sassonia.
 S.º Rettor, e Stati, alli quali saranno essamati i requisiti da
 parte di Sua Altezza Rettorale di Sassonia per il passaggio delle
 Truppe per Venetia.
 S.º Duca S.º di Sassonia (D.º)) sono stati mandati.
 S.º Brandemburgh (Julemburg))
 D.º Quack.
 Alla Città di Norimberga.
 S.º Vicario di Samborg.
 S.º Rettor di Bambera per richiesta del Palatinato Sup.º.
 S.º Palatino di Desburgh per il Palatinato Sup.º. parimenti mandati.
 S.º Vicario di Pilsen.
 S.º Vicario di Trajingen.
 S.º Vicario di Augusta.
 S.º Duca Alberto Sarmata per Burghaun, e Treviso già stato mandati.
 S.º Vicario di Lincen.
 S.º Vicario di Trento.

Abb. 1: Verzeichnis der auf dem Weg von Sachsen nach Venedig zu durchquerenden Territorien, 1685.

*bey nahe völlig ruiniret werden würden.*⁴⁸ Obwohl der Weimarer Herzog Ernst August I. (1688–1748) das Geheime Ratskollegium in Dresden bitten ließ, *hierauf billigmäßige reflexion zunehmen*, wagte er es doch nicht, seinem königlichen Vetter Friedrich August I. die Bitte abzuschlagen, dessen Truppen⁴⁹ ein weiteres Mal durch sein Gebiet ziehen zu lassen. Vielmehr wollte er *es sich ein besonderes plaisir [sein lassen], Ihro König[iche] May[estät] In Pohlen in allen Stücken, so viel nur die Möglichkeit verstattet, zu willen zu seyn.*⁵⁰

In der unsicheren Situation im Vorfeld des Abmarsches von 1685 wurde der bereits genannte Kammerherr und kurfürstlich-sächsische Generaladjutant Hans Siegmund Pflugk nach Venedig gesandt, um die skizzierten Probleme zu lösen. Der Fürsprache Venedigs bei den einzelnen landesherrlichen Behörden wurde offensichtlich größere Wirkung beigemessen als den Durchzugsbitten eines reichsfürstlichen Standesgenossen. An der Tatsache, dass die Truppen mit nur wenigen Tagen Verspätung nach der Generalmusterung am 5. Mai 1685 in Richtung Venedig abreisen konnten, lässt sich ablesen, dass man die Situation richtig eingeschätzt und gut daran getan hatte, Pflugk über die Alpen zu entsenden. Seine Mission zeitigte jedenfalls den gewünschten Effekt.⁵¹

Die nächsten Differenzen ließen indes nicht lange auf sich warten. Auf ihrer Reise in den Süden wurden die sächsischen Truppen durch den polyglotten Generalquartiermeisterleutnant und Oberkommissar Johann Ehrenfried von Klemm (ca. 1652–1737) begleitet, der in ständigem Briefkontakt mit den Dresdner Behörden stand und den Kurfürsten über den Marschverlauf auf dem Laufenden hielt. Kriegskommissare wie Klemm „nahmen keine strategisch-operativen Funktionen wahr, sondern waren im Auftrag des Hofkriegsrates für logistische, administrative und diplomatische Aufgaben zuständig und sollten überdies die Aufrechterhaltung der Disziplin überwachen, d. h. die Militärs kontrollieren“ und zählten im weitesten Sinn zum Generalstab.⁵² Kriegskommissar Klemm setzte Johann

⁴⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, 0057, Überlassung von Truppen durch den Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen an die Alliierten, an Großbritannien und die Niederlande; Fürstlich-Weimarische Regierung an das Geheime Kriegsratskollegium des Kurfürsten von Sachsen in Dresden, Weimar (Wilhelmsburg) 27. Juli 1713.

⁴⁹ Es handelte sich dabei um drei aus dem Markgraftum Brandenburg-Ansbach übernommene Regimenter, siehe Abschnitt V in diesem Beitrag.

⁵⁰ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, 0057, Überlassung von Truppen durch den Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen an die Alliierten, an Großbritannien und die Niederlande; Fürstlich-Weimarische Regierung an das Geheime Kriegsratskollegium des Kurfürsten von Sachsen in Dresden, Weimar (Wilhelmsburg) 27. Juli 1713.

⁵¹ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (im Folgenden: ULB Sachsen-Anhalt), Sammlung Ponickau, V c 5185, *Ausführlicher Bericht/ was bey denen Chur-Sächß. Völckern/ Als Sie den 6. Mai 1685. von Pegau aufgebrochen. [...]. Von einem so diese Compagnie ausgestanden*, o. O. 1687.

⁵² JUTTA NOWOSADTKO, *Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte* (Historische Einführungen 6), Tübingen 2002, S. 57.

Georg III. davon in Kenntnis, dass seine Truppen vom 25. bis 27. Juli 1685 die Musterung durchlaufen hatten. Die Regimenter umfassten zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Mehrwerbungen, die der Republik wohl durchaus willkommen waren und denen selbst der Abgang während der Reise von 204 Personen (Deserteure und Tote) nichts anhaben konnte, inklusive des Dienstpersonals der Offiziere 3 352 Personen.⁵³ Klemms Ansprechpartner in Venedig war ein *Signor Molin[a]* und damit das Mitglied einer der zu dieser Zeit einflussreichsten venezianischen Patrizierfamilien.⁵⁴ Doch nicht nur mit den venezianischen Behörden hatte sich Klemm auseinanderzusetzen; Schwierigkeiten erwuchsen ihm auch und vor allem aus den eigenen Reihen: In seinem Bericht wird unter anderem Klemms Konflikt mit den drei Regimentskommandeuren greifbar: Der Oberkommissar war, zusammen mit dem Proviantkommissar Raschke, für die Durchführung der Zahlungen zuständig, die Obristen waren mit ihm indes chronisch unzufrieden.

Klemm war nicht der einzige Informand Johann Georgs III. über Erfolg und Misserfolg des Unternehmens. Auch der selbsternannte *vnterthönigst Gehorsambste Diener und Slav* Obristleutnant Moritz von Trützschler hielt den Kurfürsten brieflich über das Befinden der Truppen (beziehungsweise des Regiments, dem er angehörte) auf dem Laufenden, so etwa über deren Ankunft in den Reichsstädten Nürnberg (4. Juni) und Augsburg (7. Juni) und schließlich *glücklich und wohl* am venezianischen Lido (18. Juli).⁵⁵ Von dort traten sie eine Woche später, also nach der von Klemm überlieferten Musterung, die 12-tägige Überfahrt nach Korfu an.

Klemm begab sich nicht mit den Truppen an Bord der venezianischen Schiffe, um ins Einsatzgebiet weiterzureisen, sondern blieb in Venedig und stellte für die kommenden Monate das Bindeglied zwischen den den venezianischen ‚Stato da Mar‘ bereisenden sächsischen Truppen und der kurfürstlichen Regierung in Dres-

⁵³ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10811/05, Angelegenheiten der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] und deren Feldzug in Morea [Peleponnes] gegen die Türken, 1685–1687; Hans Ehrenfried von Klemm an Kurfürst Johann Georg III., Venedig 3. August 1685. Den Erfolg der Musterung bestätigt auch der Obristleutnant Moritz von Trützschler: HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/02, Berichte des Obristleutnants Moritz Salomon von Trützschler an den Kurfürsten Johann Georg III. über den Marsch der an die Republik Venedig vermieteten Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] und den Aufenthalt in Venedig, 1685. Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 239.

⁵⁴ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 238, Anm. 7.

⁵⁵ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/02, Berichte des Obristleutnants Moritz von Trützschler an den Kurfürsten Johann Georg III. über den Marsch der an die Republik Venedig vermieteten Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] und den Aufenthalt in Venedig, 1685. ULB Sachsen-Anhalt, Sammlung Ponickau, V c 5185, *Ausführlicher Bericht/ was bey denen Chur-Sächß. Völckern/ Als Sie den 6. Mai 1685. von Pegau auffgebrochen. [...]. Von einem so diese Compagnie ausgestanden, Halle/Saale 1687: Musterung bey Kloster Lidon.*

den dar. Zudem informierte er seinen Dienstherrn Johann Georg III. über die Geschäfte Venedigs mit anderen Reichsfürsten (Hannover, Württemberg)⁵⁶ sowie über internationale Verstrickungen der Republik (Frankreich, England, Osmanisches Reich) und die generelle Kriegskonjunktur.⁵⁷

Nicht nur die Planung, die Organisation und die finanzielle Abwicklung, sondern auch der auf die Überfahrt folgende Einsatz im venezianischen ‚Stato da Mar‘ (unter anderem Korfu und Morea) gestaltete sich für die sächsischen Truppen desaströs. Das christliche Heer, dem sie inkorporiert wurden, unterstand dem Feldmarschallleutnant Hannibal von Degenfeld und bestand neben dem größten Anteil der von Sachsen angemieteten Truppen (3 000 Mann) aus Braunschweig-Lüneburger Kriegern (1 200) sowie aus verschiedenen venezianischen Miettruppen (3 950), unter denen die Dalmatiner mit 1 500 Mann die größte Gruppe darstellten. Die anfänglich insgesamt 8 150 Mann starke Armee bestand somit zu mehr als der Hälfte aus ‚Deutschen‘.⁵⁸

Das Heer konnte zwar durchaus auf einige signifikante Siege verweisen, so etwa die Schlacht von Kalamata oder den Kampf um Napoli di Romania, die Hauptstadt des venezianischen Königreiches Morea (August 1686). Das Klima, sprich: Hitze und Regengüsse, sowie Krankheiten wie die rote Ruhr und die Pest, in Kombination mit mangelnder oder gänzlich fehlender ärztlicher Versorgung, dezimierten die Einheiten radikal. Einfachste Dinge wie fehlende Decken und Matratzen, ganz abgesehen von Lebensmitteln wie Brot, Salz und Wein, verschärfen die Situation zunehmend.⁵⁹ Die klimatischen Herausforderungen und die sich daraus ergebenden Probleme bei militärischen Einsätzen deutscher Soldaten im venezianischen ‚Stato da Mar‘ waren im Prinzip schon vier Jahrzehnte früher bekannt gewesen. Sie zirkulierten in militärunternehmerischen Kreisen und hatten sich kaum geändert, scheinen aber über die Jahre in Vergessenheit geraten zu sein.⁶⁰ Mitte März 1686 wiesen die einst überzähligen kurfürstlichen Regimenter noch einen Stand von 727, 642 beziehungsweise 684 Mann auf. Nach der Schlacht um Napoli fünf Monate später waren noch 558/534/486 Soldaten übrig. Weitere 300 tote Sachsen waren auf der anschließenden, drei Wochen dauernden Überfahrt nach Navarino zu beklagen.⁶¹ Ende November/Anfang Dezember 1686 waren insgesamt noch 1 006 gesunde und 247 „meist hoffnungslos kranke“ Soldaten bei

⁵⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/04, Rückmarsch der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] nach Sachsen, 1687–1688; Klemm an den Kurfürsten, Venedig 17. Mai 1687, und Klemm an den Kurfürsten, Venedig 23. Mai (st. n.) 1687.

⁵⁷ Ebd., Klemm an den Kurfürsten, Venedig 30. Mai (st. n.) 1687.

⁵⁸ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 242 f.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 247.

⁶⁰ StA Venedig, Dispacci, Dispacci dei capi da guerra, 1, Prod. 13, Christoph Martin von Degenfeld an die Republik, Padua 12. Oktober 1649: *La quale per le mancanze sudette ha provato perdite notabili di quantità, e di più valorosi soldati della Provincia.*

⁶¹ Vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 251.

der Mannschaft.⁶² Kurfürst Johann Georg III. schlug die von Venedig gewünschte Komplettierung der Truppen aus verschiedenen Gründen ab: Zum einen benötigte er sein noch im eigenen Land verbliebenes militärisches Humankapital selbst, zum anderen seien seine Truppen vertragswidrigerweise nicht nach Dalmatien, sondern nach Morea entsandt worden. Dass der Kurfürst die Kooperation mit den Venezianern inzwischen bereute und keinen Wert auf ihre Fortsetzung legte, lässt sich unweigerlich aus seiner Aufforderung schlussfolgern, die Einheiten pünktlich Ende Mai 1687 in die sächsische Heimat zurückzusenden.⁶³ Degenfeld hatte inzwischen im Übrigen seinen Abschied genommen und war von Otto Wilhelm Graf von Königsmarck ersetzt worden. Unter ihm konnten unter Hinzuziehung weiterer Einheiten aus dem Reich (Hessen-Kassel und Württemberg) noch einmal insgesamt 18 000 Soldaten gegen die Osmanen ins Feld geführt werden.

Während die Württemberger, Hessen-Kasseler und Lüneburger Regimenter in Morea blieben, wurden die bis auf 782 Mann dezimierten Sachsen im Mai 1687 nach Venedig zurückgeführt und zur Quarantäne im Hospital auf dem Lido untergebracht, bevor sie im August die endgültige Heimreise antreten konnten, wo im Oktober 1687 noch 761 Männer ankamen.⁶⁴ Gerade in dieser Zeit ergaben sich zwischen den sächsischen Unterhändlern und den venezianischen Behörden erneut Differenzen. Venedig forderte offensichtlich hohe Zollgebühren auf Lebensmittel und andere Güter, die die deutschen Soldaten angeschafft hatten, obwohl Klemm zu Beginn der Dienstzeit mit dem ‚Savio alla Scrittura‘ ausgehandelt hatte, dass die Gebühren erlassen werden sollten, wie es auch im Vorjahr durch ein die Sachsen eximierendes Senatsdekret⁶⁵ gehandhabt worden war.⁶⁶ Im Juli sah sich daher der Kurfürst erneut genötigt, persönlich ein scharfes Schreiben nach Venedig zu senden, um die Abschaffung der Missstände zu fordern, da ihm unbegreiflich sei und er sich *nun nicht einbilden könne, das diesen armen Soldaten, welche mit Vergiesung ihre blüthes, Verlust der Gesundheit und dersezung Leibes und Lebens, ihr devoir jedesmahl erwiesen, und durch so nützlich geleistete dienste eber einige mehrere Vorthteile und Vergeltung verdient, dergleichen abgabe, wovon sie bey allen Potentaten befreyhet, zuzumuthen sei.*⁶⁷ Der Kurfürst, dessen Dignität im fernen Einsatzgebiet gleichsam durch seine Soldaten und Offiziere verkörpert wurde, inzwischen aber erheblich litt, fühlte sich aufgrund der schlechten Behand-

⁶² Vgl. ebd., S. 258.

⁶³ Schreiben des Kurfürsten aus Karlsbad vom 23. Mai 1686; vgl. ebd., S. 251.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 262.

⁶⁵ StA Venedig, Senato, Deliberazioni, Mar, Mar, fil. 667, Sekretär Michiel Marino an den Senat, 22. Februar 1686: Zölle werden erlassen.

⁶⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/04, Rückmarsch der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] nach Sachsen, 1687–1688, Klemm an den Kurfürsten, Venedig 27. Juni (st. n.) 1687.

⁶⁷ StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 (Elettori), fasz. 10, fol. 13^r, Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen an die Republik Venedig, Dresden 5./15. Juli 1687 (deutsches Original und italienische Übersetzung); vgl. FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 249.

lung seiner Untertanen durch seine Vertragspartnerin, die Republik von Venedig, in seiner Ehre gekränkt.

Mitte August 1687, nach Ablauf des Vertrages, begannen die venezianischen Behörden damit, eine Endabrechnung zu erstellen. Da nicht alle Belege und Atteste der sächsischen Offiziere über Abwesenheit, Krankheit und Tod anerkannt wurden, kam es zu abermaligen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Vertragspartnern.⁶⁸ Für die Dresdner Behörden hatte das venezianische Projekt somit noch in vielerlei Hinsicht ein Nachspiel, nicht nur, weil es der Regierung nicht gelang, die kalkulierten finanziellen Mittel von Venedig einzutreiben, sondern auch, weil etliche Soldaten Klage gegen ihre Offiziere erhoben, von diesen ihre Gehälter nicht ausbezahlt bekommen zu haben. Auch damit musste sich nun die sächsische Verwaltung und Justiz, zuallererst aber das Kriegsratskollegium befassen.⁶⁹

III. In- und Extensivierung der sächsischen Verhandlungen und Projekte mit Venedig und den Generalstaaten in den 1690er-Jahren

So unerfreulich und aufwendig die Kooperation zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und der Republik von Venedig und deren „tragischer Verlauf“⁷⁰ letztlich waren, so wenig schreckten sie Johann Georgs III. Nachfolger mangels Alternativen doch ab, weitere Subsidienvträge mit der Serenissima zu erwägen. Peter H. Wilson zufolge benutzten die Wettiner „subsidies as a vehicle to advance their monarchical aspirations“, die Anfang der 1690er-Jahre bereits in greifbare Nähe rückten.⁷¹ Johann Georgs IV. Herrschaft währte nur kurz (reg. 1691–1694), jedoch hatte er in seinen letzten Lebensmonaten noch ein neues venezianisches Projekt

⁶⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/04, Rückmarsch der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] nach Sachsen, 1687–1688, Klemm an den Kurfürsten, Venedig 15. August (st. n.) 1687: *berichte [...] wie daß nunmehr die Repub: heut den anfang machen laßen zur berechnung mit denen Troupes, wobey sich dann schon unterschiedliche difficulteten eraignen weil man denjenigen Rechnungen und attestata so die officirer aus Levante mit sich bracht, in wenig consideration zuziehen gedencket, hingegen ein Conto formiret welches sonder einigen nachtheil der Troupes nicht wohl wirdt können eingegangen werden.*

⁶⁹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/09, Nach der Rückkehr der von Kurfürst [Johann Georg III.] an die Republik Venedig vermieteten drei Regimenter zu Fuß [zum Kampf gegen das Osmanische Reich auf der Peloponnes] eingegangene Schreiben, 1687–1688, Supplik des Jakob Schulz, 12. Januar 1687: *Nachdem S.e Churf. Durchl. anbefohlen, daß denen nach Morea gehenden Troupen die Tractamenta, gleichwie sie von der Republic gereicht worden, gegeben werden sollen: So wird dem Hauptmann von Panickau hiermit angedeutet, [den] Supplicanten absofort klaglobs zu stellen, und was er ihm an gage innenbehalten, und an becken-Gelde zu sich genommen, selbigem unverzüglich zubezahlen.*

⁷⁰ FRIESEN, Feldzüge (wie Anm. 9), S. 225.

⁷¹ WILSON, The German Soldier Trade (wie Anm. 25), S. 779.

ins Auge gefasst.⁷² Als sein Bruder Friedrich August I. (1670–1733) nach Johann Georgs Tod 1694 die Regierung übernahm, wurden nicht nur die neue junge Kooperation mit der Markusrepublik konkretisiert, sondern sowohl die sächsisch-venezianischen Beziehungen als auch das sächsische Subsidienwesen überhaupt auf eine neue Stufe gehoben.

Das Subsidienprojekt von 1694 über ein Kontingent von 1 000 Infanteristen rekuriert in vielen Punkten auf den Vorgängervertrag von 1685. Es lässt sich darin aber auch ein gewisser Entwicklungsprozess feststellen. Man hatte aus den Problemen der Vergangenheit, die erst ein Jahrzehnt zurücklagen und noch bei breiten Kreisen der Dresdner Beamtschaft präsent gewesen sein dürften, gelernt und versuchte, diesen nun durch eine noch detailliertere und striktere vertragliche Regelung vorzubeugen. So sollten zwei Drittel der Werbegelder sofort bei Abschluss des Vertrages erstattet *und der Überrest bey der zweyten lieferung richtig und baar gezahlet* werden. Anfang März 1694 – die offizielle Planung begann am 7. März⁷³ – hatte man 60 Reichstaler pro gestelltem Soldaten anvisiert, die sächsische Regierung witterte in der Preisgestaltung und der damit einhergehenden Gewinnspanne aber noch Spielraum. Deshalb beauftragte man den nach Venedig abgesandten Unterhändler Rudolph Gottlob von Seyffert, *[d]ie Werbe Gelder [...] wo möglich in etwas zu erhöhen, indem die Werbung schwer und die lieferung der Trouppen bey ieziger großen theuerung sehr kostbar* sei.⁷⁴ Inzwischen war es zudem Usus geworden, die höheren Ränge auf Kosten des ausländischen Auftraggebers mit repräsentativen und aussagekräftigen Schmuckstücken zu beschenken, die sowohl einen signifikanten materiellen Wert darstellten als auch einen Zuwachs an Ehre ihres Trägers: *und werden als denn allen oberOfficirern vom Obristen biß zum Fändrich nach proportion ihrer Chargen, mit Guldnen Ketten, woran S. Marci Büldnüs, beschenket.*⁷⁵

Auch das Wohl der gemeinen Soldaten sollte, im Rückblick auf die Erfahrungen der Jahre 1685 bis 1687, sichergestellt werden. Die Verschiffung der Mannschaften sollte nicht allein den venezianischen Beamten überlassen, sondern von sächsischer Seite mit überwacht werden, *damit die Leuthe nicht gar zu dick auff einander in den Schiffen kommen, und dadurch erkranken* (Art. 7). Außerdem sollten noch vor dem Auslaufen der Schiffe drei Monatsgehälter in bar ausgezahlt, den Soldaten auf der Fahrt das Brot geschenkt *und in Morea nicht so hoch angeschlagen* werden.⁷⁶ Die Auseinandersetzung der sächsischen Behörden mit den venezianischen Beamten um Gebühren und Zölle auf Lebensmittel wollte man nicht von Neuem ausfechten.⁷⁷ Auch die von der sächsischen Heimat und selbst

⁷² HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/05, Prod. 1, Instruktion und Kapitulationsentwurf, Dresden 10. März 1694.

⁷³ Ebd., Kapitulations-Projekt.

⁷⁴ Ebd., Prod. 1, Instruktion und Kapitulationsentwurf, Dresden 10. März 1694, Art. 4.

⁷⁵ Ebd., Prod. 1, Art. 6.

⁷⁶ An Monatsgehältern wurden ca. 2 000 Dukaten für den Stab und 5 Dukaten für jeden gemeinen Soldaten, insgesamt also ca. 7 000 Dukaten fällig; ebd., Prod. 1, Art. 18.

⁷⁷ Ebd., Prod. 1, Art. 8.

von Venedig erheblich abweichenden Witterungsverhältnisse, auf die man ein Jahrzehnt zuvor vergleichsweise schlecht vorbereitet war, zog man nun explizit in die Planung mit ein und verlangte von Venedig die kostenfreie Stellung von *guten baraquen* (Zelte/Hütten), Betten und Decken *zu desto besserer conservirung der Leuthe* – allerdings nur auf Zeit (*welche nach ablauff der ver accordirten Jahre wenn sie noch vorhanden, wieder zurück zuliefern*) – sowie im Bedarfsfall die unentgeltliche Behandlung in den Lazaretten (Art. 12-15). Die Munition sollte durch die Republik gestellt und bezahlt werden (Art. 17) und zählte somit nicht zur Grundausrüstung; auch hierüber war es in der Vergangenheit wohl zu Diskussionen gekommen. Die für den Marsch durch die betroffenen Reichsgebiete nötigen Pässe sollten diesmal *bey Zeiten* durch die Republik besorgt werden.⁷⁸ Als ein weiterer Punkt wurde in Artikel 11 eine Regelung über gemachte Beute eingefügt, deren Umfang und Relevanz man 1685 anscheinend unterschätzt hatte. Im Dreißigjährigen Krieg hatte sie noch eine erhebliche Rolle gespielt, und sowohl die einfachen Krieger als auch die Offiziere, Heerführer und Militärunternehmer hatten mit ihr als Teil der regulären Bezüge beziehungsweise des Gewinnes kalkuliert. Diese Handhabe war nicht aus der Mode gekommen. Auch in den Türkenkriegen winkte den deutschen Truppen nicht nur ihre monetäre Versorgung durch Venedig, sondern zusätzlich reiche Beute in Form von geraubtem Geld, wertvollen Objekten und Menschen,⁷⁹ von der im Übrigen auch die Serenissima etwas abhaben wollte. Im Gegenzug für dieses Entgegenkommen suchte man sächsischerseits abermals einen Vorteil für die einfachen Soldaten herauszuschlagen: *Die machende Beuthe behält das Regiment ingesambt vor sich, was es aber an Stücken, munition und Gefangenen einbringet, bekömbt die Signoria [= Venedig] und ranzioniret oder wechselt darkegen dijenigen, so von diesem Regiment vom Feinde gefangen werden, so fort und sonder [= ohne] den geringsten Verzug aus.*⁸⁰

Der Kriegsrat Flemming hatte schon 1685 darauf hingewiesen: *man sei also stehts in desavantage [...], wenn man nicht Alles genau und speciell bestimme.*⁸¹ Um das erhebliche Konfliktpotenzial auszuräumen, das sich im Nachgang des letzten Vertragsabschlusses zwischen den beiden Parteien ergeben hatte, sorgte man im Entwurf von 1694 durch zusätzliche und modifizierte Artikel für eine präzisere Regelung, was im Vergleich einen erheblichen Lernprozess vonseiten der

⁷⁸ Ebd., Prod. 1, Art. 22.

⁷⁹ Siehe HARTMUT HELLER, Um 1700. Seltsame Dorfgenossen aus der Türkei. Minderheitsbeobachtungen in Franken, Kurbayern und Schwaben, in: Hermann Heidrich (Hg.), *Fremde auf dem Land* (Schriften Süddeutscher Freilichtmuseen 1), Bad Windsheim 2000, S. 13-44. Zu den überraschenden Karrieren, die solche sogenannten Beutetürken machen konnten, siehe ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ/MARK HÄBERLEIN, Jussuphs Geschichte: Agency, Kontingenz und Autorität in der Epoche der Türkenkriege, in: Jürgen Elvert/Martina Elvert (Hg.), *Agenten, Akteure, Abenteurer. Beiträge zur Ausstellung „Europa und das Meer“ am Deutschen Historischen Museum Berlin*, Berlin 2018, S. 199-220.

⁸⁰ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/05, Prod. 1, Art. 11.

⁸¹ Zitiert bei FRIESEN, *Feldzüge* (wie Anm. 9), S. 234.

sächsischen Behörden voraussetzte, wenngleich der Vertrag angesichts des sich wendenden Kriegsverlaufes letztlich nicht zum Abschluss kam.

Im Übrigen hatte noch Johann Georg IV. Mitte November 1693 ein zweites Subsidienprojekt, parallel zu dem venezianischen, anvisiert, und zwar mit den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, hatte er doch vom holländischen Gesandten Johan (von) Ham(m)⁸² *bey jüngster audientz vernommen, was maßen seine hohe H[erre]n Principalen die H[erren] Gene[ral] Staden bey Churf[ürstlicher] Durchl[au]cht umb vberlassung zweier regim[enter] Zu pferde ansuchen laßen.*⁸³ Der diplomatische Verkehr zwischen Dresden und den Generalstaaten hatte sich bereits in den 1680er-Jahren erneut intensiviert. Sachsen unterhielt einen immerhin für die Dauer von zwei Jahren in Den Haag belassenen Legationssekretär und hatte 1691 einen Residenten eingesetzt, „die einzige kursächsische Vertretung außerhalb des Reichs [...], die bereits vor der Regierungsübernahme Friedrich Augusts I. Anzeichen einer Institutionalisierung verrät“.⁸⁴ Von kurfürstlicher Seite war der Geheime Rat und Kriegsrat Christian August von Haxthausen (1653–1696) mit der Führung der Verhandlungen beauftragt, der engste Kindheitsfreund der Prinzessin Liselotte von der Pfalz, der, nachdem er seine Dienste in Celle und in Holstein quittiert hatte, seit 1680 auch Hofmeister des Prinzen und nachmaligen Kurfürsten Friedrich August war, dessen Oberkämmerer er schließlich wurde.⁸⁵

Auf die Anfrage der Generalstaaten hin holte Kurfürst Johann Georg IV. zunächst ein Gutachten ein. Es ist unklar, wer es erstellt hat, doch handelte es sich wohl um ein Mitglied des kurfürstlichen Kabinetts beziehungsweise seines Rates. Der um Rat Gebetene hielt jedenfalls *darfür, daß es jedoch unter gewissen Conditionen, nicht zu wiederrathen, in erwegung dero force auf anderer Kosten hierdurch vermehret wird.*⁸⁶ Was der Minister unter *force* verstand, die auf [A]nderer, nämlich in diesem Fall der Generalstaaten Kosten vermehrt werden könnte, muss freilich erläutert werden. Bezieht man die weiteren Ausführungen des Gutachtens mit ein, scheint sich der Ratgebende damit jedenfalls nicht unbedingt auf etwaigen finanziellen Gewinn zu beziehen, sondern eher auf die durch den Vertrag erst

⁸² Johan (von) Ham(m), geb. 1654, war 1692 außerordentlicher Gesandter im Kurfürstentum Brandenburg und 1689 bis 1699 in Preußen akkreditiert, nahm aber offensichtlich noch weitere Gesandtschaften im Reich wahr.

⁸³ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01, fol. 1^r, Überlassung von zwei Regimentern zu Ross an die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande auf gewisse Zeit, 1694–1696, fol. 1^r, Konzept vom 18. November 1693.

⁸⁴ MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), S. 183.

⁸⁵ PAUL ZIMMERMANN, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an Christian August und Anna Juliane von Haxthausen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 64/NF 25 (1910), S. 403–430, hier S. 403. Das Geheime Ratskollegium, dem Haxthausen angehörte, war 1574 durch Kurfürst August aus ursprünglich vier Hofräten geschaffen worden. Ihnen oblag nicht nur die Besorgung der Gesandtschaftsangelegenheiten, sondern die gesamte außenpolitische Korrespondenz. Vgl. MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), S. 77.

⁸⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01, fol. 4^r, Gutachten.

mögliche Aufrechterhaltung der Kontingente, sprich: der „forces armées“, der Streitkräfte, die auf diese Weise auf Kosten [A]nderer, in diesem Fall nämlich der Niederlande, geschehen könne. Zwischen dem Kaiser und Frankreich, so der Gutachter, zeichnete sich ein Friedensschluss ab. Der Kurfürst müsse andernfalls, wollte er das Angebot der Generalstaaten nicht annehmen, *dieser oder ander Ursachen halber, nach verfloßener abgehandelter Zeit die Truppen abdanken*, weil sie nicht mehr vonnöten, sondern nur noch kostspieliges Prestigeobjekt waren.⁸⁷

Das Angebot der Generalstaaten, das der Gutachter riet, nur für die Dauer von zwei bis drei Jahren anzunehmen, erschien ihm indes als willkommene Option, die Auflösung der Truppen zu vermeiden. Da die Anfrage vonseiten der Generalstaaten an den sächsischen Kurfürsten herangetragen worden war, befand man sich in Dresden in einer guten Ausgangsposition und erwog daher, die Bedingungen so zu stellen, dass sie zu den eigenen größtmöglichen Gunsten ausfielen: Abholung der Truppen in Sachsen durch Kommissare der Generalstaaten statt der gewöhnlichen (und im Falle Sachsens durchaus aufwendigen) Lieferung an die Reichsgrenzen, Rückrufoption im Angriffsfall, Versorgung der Truppen mit Proviant und Fouflage im Feld sowie mit guten Quartieren im Winter und recht hohe Werbegelder von 65 bis 70 Reichstalern.

Die internationale Nachfrage nach Truppen war Ende des 17. Jahrhunderts im Steigen begriffen, und so saßen die Anbieter zunächst am längeren Hebel. Die Sachsen hatten daher hoch gepokert und gewonnen. Am 14. Januar 1694 konnten die verhandelnden Minister in Dresden einen Vertrag auf drei Jahre abschließen, der die Stellung von sechs Kavalleriekompanien zu je 76 Mann und Pferden *in einerley Couleur gekleidet* vorsah, die am 1. Mai in Richtung Deventer aufbrechen sollten.⁸⁸ Als Subsidium, das hier zusammen mit den Werbegeldern deklariert wurde (eine Werbung musste nur noch in geringem Maße stattfinden, da die Truppen ja bereits zum größten Teil bestanden)⁸⁹ und deren zweite Hälfte bereits am 9. März dieses Jahres in Dresden in bar ausgezahlt wurde,⁹⁰ konnte mit 86 Reichstalern pro Reiter sogar noch weit mehr herausgehandelt werden, als prognostiziert worden war. Insgesamt betrug die potenzielle Gewinnspanne somit die Summe von fast 40 000 Reichstalern.

Auch die vereinbarten Monatsgehälter waren vergleichsweise hoch angesetzt, sodass nicht nur die sächsische Regierung, sondern auch die Soldaten selbst von

⁸⁷ Sachsen bevorzugte in friedlichen Zeiten generell eine radikale Reduktion der Truppenstärke. Vgl. PAPKE, Wehrwesen (wie Anm. 24), S. 226.

⁸⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01, fol. 35^r-43^v, Vertrag in lateinischer (fol. 35^r-39^v) und deutscher (fol. 40^r-43^v) Version, Dresden 14. Januar 1694.

⁸⁹ Ebd., fol. 53^r, gedrucktes Werbepatent des Kurfürsten Johann Georg IV., 1694.

⁹⁰ Ebd., fol. 46^r, Quittung über den Empfang der zweiten Hälfte der Werbegelder in Höhe von 39 216 Reichstalern. Die Generalkriegskasse in Person des Generalkriegszahlmeisters Johann Lämmel (1644–1705) erhielt davon anscheinend lediglich zwei Drittel, der Verbleib des letzten Drittels, der dem Kurfürsten persönlich zugeflossen sein dürfte, ist nicht dokumentiert; vgl. ebd., fol. 74^r.

der Vereinbarung profitierten, sofern man davon ausgeht, dass die vereinbarten Monatsgehälter auch tatsächlich in voller Höhe an sie ausbezahlt wurden.⁹¹ Etliche Details des hier näher betrachteten sächsisch-niederländischen Kontraktes sind letztlich nur in der Zusammenschau mit dem sächsisch-venezianischen Projekt von 1685 zu verstehen. Man wandte die in der Kooperation mit den Venezianern gemachten Erfahrungswerte hier prophylaktisch und diametral an. Daneben konnte man auch auf jene Erfahrungen befreundeter und verwandter deutscher Fürstenhäuser wie Braunschweig zurückgreifen. Schließlich zirkulierten im Reich und an seinen Höfen sowohl die Kontrakte als auch die Erlebnisse einzelner Kriegsteilnehmer, die bald in einer wachsenden Vielfalt von Gattungen, auch literarischer Art, Eingang in das höfische und außerhöfische öffentliche Gedächtnis fanden.⁹² So sollten die Generalstaaten den sächsischen Kriegsleuten ihren Proviand beispielsweise zum gleichen Preis anbieten wie den eigenen Truppen (Art. 4). Als gängige Bestimmung der allerorten bellizistischen Zeit Ende des 17. Jahrhunderts kam man im Artikel 7 überein, dass die Regimenter umgehend zurückgefordert werden könnten, wenn der Kurfürst in seinem eigenen Land angegriffen würde oder anderes *periculum imminens* drohe, das die Anwesenheit der Kontingente erforderte.⁹³

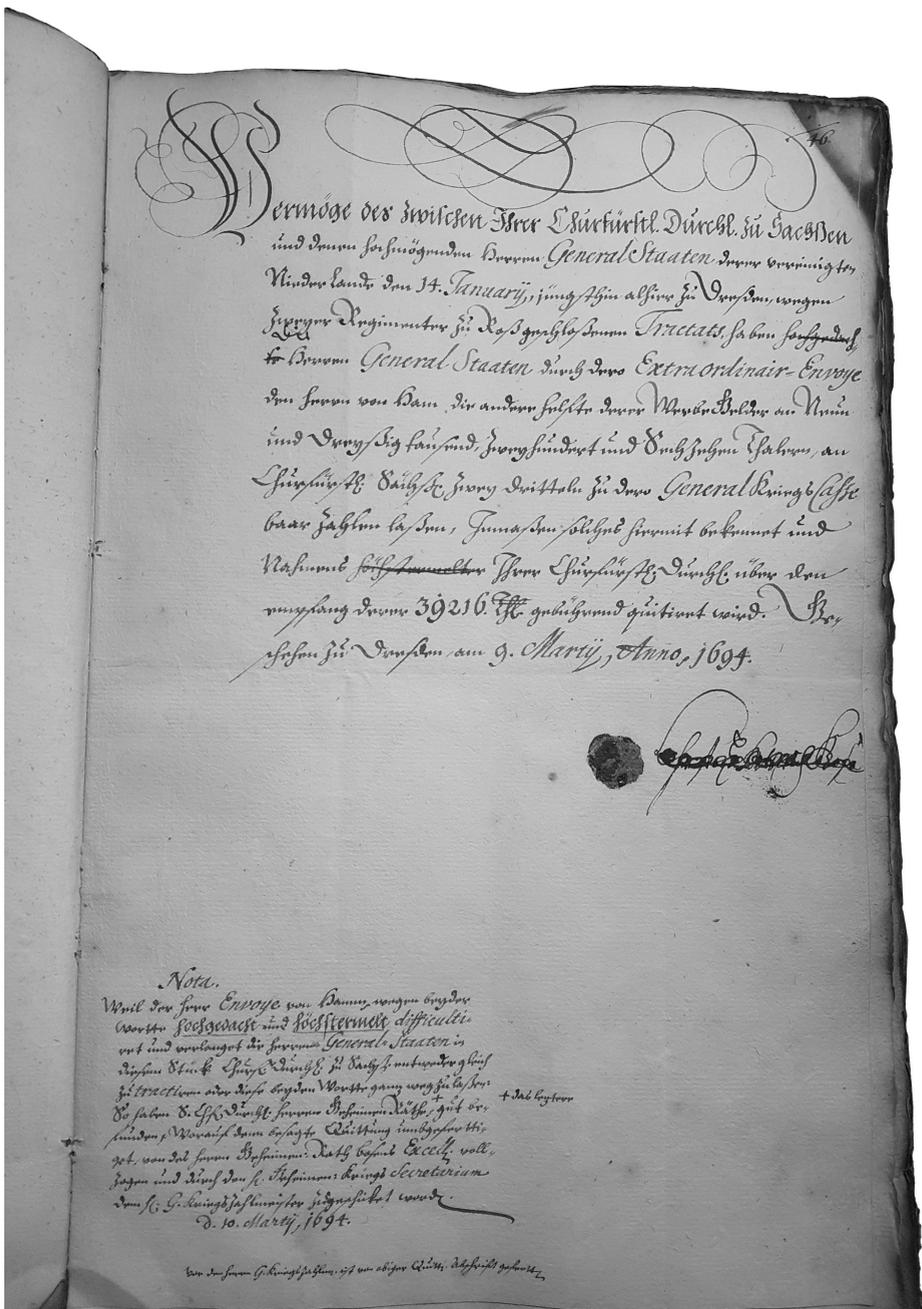
Außerdem wird in Artikel 6 des Abkommens eine Besonderheit der Verträge der nächsten Jahrzehnte sichtbar, die hier bereits anklingt. Zwar wurde der Vertrag mit den Generalstaaten geschlossen, diese traten allerdings bereits hier (1694) und zukünftig in den Subsidienvträgen, die sie mit deutschen Fürsten schlossen, gemeinsam mit England (beziehungsweise ab 1707 Großbritannien) auf, war der niederländische Statthalter Wilhelm III. von Oranien durch seine Heirat mit der Tochter des letzten Stuartkönigs, Maria II., doch ab 1689 gleichzeitig englischer sowie schottischer König.

Dieser Umstand erhellt im 1694er-Vertrag nur bei genauem Hinsehen. Traditionellerweise wurde darin vereinbart, dass die Offiziere der Regimenter vom sächsischen Kurfürsten ernannt werden sollten. Üblicherweise stand dem truppenstellenden Landesherrn auch die Nachnominierung des Stabes zu. In diesem Fall aber wurde als Sonderregelung vereinbart, dass, *[w]ann aber künfftig einige Plätze vacant werden, So ersezen solche I[hre] König[liche] M[ajestät] von Groß Brittanien, machen iedoch reflexion auf Ihrer Churf[ürstlichen] D[urchlaucht]*

⁹¹ Ebd., fol. 41^r, Obrist 300, Obristwachtmeister 80, Quartiermeister 57, Rittmeister mit 6 Pferden 400, Leutnant mit 4 Pferden 180, Cornet mit 3 Pferden 145, Gemeiner Reiter mit je einem Pferd 58 Reichstaler, also insgesamt 2529 Reichstaler pro Monat.

⁹² Siehe CHRISTINE BRAUN, Die Entstehung des Mythos vom Soldatenhandel 1776–1813. Europäische Öffentlichkeit und der ‚hessische Soldatenverkauf‘ nach Amerika am Ende des 18. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 178), Darmstadt/Marburg 2018; speziell zum sächsischen Einsatz siehe ULB Sachsen-Anhalt, Sammlung Ponickau, V c 5185, *Ausführlicher Bericht/ was bey denen Chur-Sächß. Völckern/ Als Sie den 6. Mai 1685. von Pegau auffgebrochen. [...]. Von einem so diese Compagnie ausgestanden*, Halle/Saale 1687.

⁹³ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01.



Sermöge des zwischen Ihrer Durchl. zu Sachsen
 und dem forsuogenden Rurum General Staaten der Vereinigten
 Niederlande den 14. Januarij, jüngsthin als in zu Dinsden, wegen
 Jüngere Engländer zu Dordrecht durch Tractat, so von sich selbst
 zu Rurum General Staaten durch ihre Extraordinair-Envoye
 des Herrn von Damm, der andern seits durch Ministerialen an Herrn
 und Dunsdig, hat und, Jüngstindes und Durch seine Erfahrung, an
 Spiesler 48. Dähl. 8. Jüng. Dritteln zu dem General Königliche
 beas Jahren 1694, Junius, die selbne Herr mit bekennt und
 Nach dem selb Annehmen Herrn Spiesler 48. Durch über der
 umschlung durch 39216. Th. gelich und gütlich wird. Herr
 Jüngst zu Dinsden am 9. Martij, Anno, 1694.

[Signature]

Nota.
 Weil der Herr Envoye von Damm, wegen einiger
 Ursachen so geschicket sind, so es schwerlich difficult
 ist und verlohret die General Staaten in
 diesem Herrn 48. Spiesler durch 8. Dähl. 8. unter dem
 zu Dordrecht oder durch anderen Ministerium, was zu dem
 der Jahren 1694, durch Herrn Spiesler, Dähl. 8. gibt der
 sondern, Wenn die Herr selbne, Obgleich umschlung der
 ist, was die Herr Spiesler, Dähl. 8. Dähl. 8. will,
 Jüngst und Dinsden, Herr Spiesler, Dähl. 8. Dähl. 8.
 den 10. Martij, 1694.

[Small handwritten note]

Abb. 2a: Truppenverhandlungen zwischen Kursachsen und den Generalstaaten der Niederlande, 1694.

Nota.
 Weil der Herr Envoye von Hamm, wegen beyer worte
 hochgedacht und höchstermelt difficulti-
 ret und verlanget die Herren General Staaten in
 diesem Stück Churfürstliche zu Sach[sen] entweder gleich
 zu tractiren oder diese beyden Wortte ganz weg zu lassen:
 So haben S[eine] Ch[ur]f[ürstliche] Durchl[ucht] zu Sach[sen] mit seinen Rathen
 das letztere gut befunden, Worauf denn besagte Quittung umgefertiget
 ist, von dem Herrn Geheimen Rath Excell. vollen
 Jegen und demselben H. Geheimen Königs Secretarium
 dem H. G. Königs-Jahrbuchten unterschrieben worden.
 D. 10. Martij, 1694.

von dem Herrn G. Königs-Jahrbuchten ist von obigen Quittung unterschrieben

Abb. 2b: Truppenverhandlungen zwischen Kursachsen und den Generalstaaten der Niederlande, 1694: Rangstreitigkeiten.

Recommendation.⁹⁴ Die sächsischen Wünsche sollten somit also lediglich noch empfehlenden Charakter haben. Die eigentlichen Entscheidungen über Neubesetzungen aber kamen präzise genommen nicht den vertragschließenden Generalstaaten, sondern dem König von England zu. Wenngleich Wilhelm III. beide Länder in Personalunion repräsentierte, ist es doch auffällig, dass er im Kontrakt nicht als Statthalter genannt wird, sondern in seiner (freilich höherrangigen) Funktion als Monarch des ‚Partnerlandes‘.

Nicht nur die Verhandlungen mit der Republik von Venedig, sondern auch die mit der niederländischen Republik waren von Rangfragen geprägt. Diese reichten bis in das nichtöffentliche Verwaltungsschriftgut hinein und in die darin angewandten Titulaturen. Auf einer Quittung vom 10. März 1694 findet sich beispielsweise der Vermerk, dass, Weil der Herr Envoye von Hamm, wegen beyer worte *hochgedacht* und *höchstermelt*, *difficultiret* und *verlanget* die Herren Generalstaaten in diesem Stück Churfürstliche] Durchl[ucht] zu Sach[sen] entweder gleich zu tractiren oder diese beyden Wortte ganz weg zu lassen: So haben S[eine] Ch[ur]f[ürstliche] Durchl[ucht] Herren Geheimen Räte, das letztere gut befunden, Worauf denn besagte Quittung umgefertiget, von den Herrn geheimen Rath

⁹⁴ Ebd., Art. 6.

bosens Excell[enz]⁹⁵ vollzogen und durch den H[errn] Geheimen Kriegs Secretarium dem H[errn] G[eneral]Kriegszahlmeister zugeschicket word[en] (Abb. 2).

Die Quittung musste neu ausgestellt, die alte Version hingegen durch die Entfernung des Siegels und die Streichung des kurfürstlichen Signums entwertet werden.⁹⁶ Solche Präzedenzfragen und die damit einhergehenden Differenzen beschränkten sich weder auf die schriftliche Korrespondenz noch auf die Diplomatie an sich, sondern setzten sich auch in den Heereslagern und auf dem Schlachtfeld fort, sogar innerhalb desselben Heeres, kämpften die Einheiten aus den verschiedenen Reichsteilen in den venezianischen Überseegebieten doch Seite an Seite unter einem Oberbefehlshaber. Wilhelm Kohlhaas zufolge wurde, etwa im venezianisch-osmanischen Krieg um Candia, den Fragen des Vortritts und Saluts zwischen den Verbänden der verschiedenen Provenienzen „oft höheres Gewicht beigemessen [...] als den eigentlichen Kampfmaßnahmen“,⁹⁷ was Letztere freilich erheblich behindern konnte.

IV. Sächsische Subsidienprojekte unter August dem Starken

Kurfürst Johann Georg IV. starb inmitten der Aushandlungen und Abschlüsse der Verträge mit den beiden Republiken Niederlande und Venedig am 27. April 1694, kurz nach seiner Mätresse, der Gräfin von Rochlitz. Diagnostiziert wurden bei beiden die Blattern. Dem Tod des Fürsten dürfte somit eine Krankheitsgeschichte von mehreren Wochen vorausgegangen sein. Es muss daher fraglich erscheinen, ob es tatsächlich Johann Georg IV. war oder vielleicht schon sein Bruder und Nachfolger Friedrich August, unter dessen Federführung die beiden betrachteten Projekte auf den Weg gebracht wurden. Für diese These spricht auch der Umstand, dass es sich bei Rudolph Gottlob von Seyffert, den man Anfang März mit einer Instruktion nach Venedig sandte, nicht etwa um einen Rat aus dem engen Umfeld des Landesherrn handelte, sondern um den Kammerjunker des Prinzen Friedrich August.⁹⁸

Der Regierungsantritt Friedrich Augusts I. 1694, gefolgt von seiner Konversion und seiner polnischen Thronbesteigung 1697, stellt generell einen Meilenstein und einen Wendepunkt sowohl in der sächsischen Diplomatie als auch der Geschichte des Kurfürstentums dar. Die Königskrönung in Warschau rückte den Monarchen „ins Zentrum der mittelosteuropäischen Politik und ließ ihn zum gesuchten Allianzpartner werden [...]. Der mit der polnischen Krone versehene

⁹⁵ Sowohl Christoph Dietrich von Bose der Ältere (1628–1708) als auch sein gleichnamiger Sohn, „der Jüngere“ (1664–1741), gehörten dem Geheimen Rat des Kurfürsten an.

⁹⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10815/01, fol. 46^r.

⁹⁷ WILHELM KOHLHAAS, *Candia 1645–1669. Die Tragödie einer abendländischen Verteidigung mit dem Nachspiel Athen 1687* (Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung 12), Osnabrück 1978, S. 50.

⁹⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10812/05.

Kurfürst von Sachsen erhielt nunmehr die nötige Dignität, um als Akteur in Europa aufzutreten und sich an den führenden Höfen zu etablieren.⁹⁹ Auch unter ihm fungierte der Geheime Rat zunächst noch als höchste Behörde im Land. Er führte nicht nur die Kommunikation mit dem Wiener Kaiserhof und dem Reichshofrat, sondern durfte ab 1695/96 in Abwesenheit des Herrschers, die in den kommenden Jahren freilich häufig eintreten sollte, auch fremde Gesandte empfangen.¹⁰⁰ Statthalter wurde 1697 Anton Egon von Fürstenberg. Reichs- und außenpolitische Entscheidungen sowie die direkte Kommunikation mit fremden Souveränen waren hingegen Friedrich August I. persönlich vorbehalten, so unter anderem die Korrespondenz mit dem Dogen von Venedig.¹⁰¹

Die Markusrepublik schied spätestens nach den Friedensschlüssen am Ende des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts vollständig aus dem Subsidiengeschäft aus. Für Sachsen hatte sie hingegen schon Ende des 17. Jahrhunderts aufgrund der schlechten Erfahrungen, die man miteinander gemacht hatte, zumindest zeitweilig an Bedeutung verloren. August der Starke hatte 1697 mit dem polnischen Thron sein Ziel, ein europäisches Königreich zu beherrschen, dem letztlich auch die sächsischen Auftritte auf dem internationalen militärischen Parkett im Dienst der Serenissima gedient hatten, erreicht. Sein militärisches Potenzial wusste er nun vor allem in den Dienst des Kaisers zu stellen, dem Sachsen schon im Türkenkrieg und während der Belagerung Wiens 1683 eine entscheidende Stütze gewesen war.¹⁰² Ziel dieses letztlich reziproken Abhängigkeitsverhältnisses von sächsischer Seite musste es sein, die Beziehungen zum Haus Habsburg auch auf dynastischer Ebene zu fixieren. Dieser Plan ging mit der Heirat von Friedrich Augusts gleichnamigem Sohn mit der Kaisertochter Maria Josepha im Jahr 1719 auf. Venedig war innerhalb des sächsischen Beziehungsnetzwerkes zwar noch vorhanden,¹⁰³ aber sank – nicht zuletzt angesichts des unlängst mit den Osmanen geschlossenen Friedens von Passarowitz (1718) – weitestgehend zu einem Ort des Vergnügens herab, wo man sich selbst inszenierte, aber dies nicht mehr notwendigerweise mit politischen Aspirationen und Kooperationen verband.¹⁰⁴ Zudem stand die Republik inzwischen im Rang hinter dem Kurfürsten-König: Im Zuge der Verhandlungen von 1718 war sie gezwungen gewesen, auch die peloponne-

⁹⁹ MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 47 f.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 77 f.

¹⁰¹ StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 und 8 (Elettori). Vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 78.

¹⁰² Zu den sächsischen Kontingenten in kaiserlichen Diensten siehe PAPKE, *Wehrwesen* (wie Anm. 24), S. 231.

¹⁰³ StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 und 8 (Elettori).

¹⁰⁴ TOBIAS C. WEISSMANN, *Kunst und Athletik. Prunkregatten zu Fürstenbesuchen im Venedig der Frühen Neuzeit*, in: Romedio Schmitz-Esser/Knut Görich/Jochen Johrendt (Hg.), *Venedig als Bühne. Organisation, Inszenierung und Wahrnehmung europäischer Herrscherbesuche* (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig, Centro Tedesco di Studi Veneziani NF 16), Regensburg 2017, S. 203-224, hier S. 214.

sische Halbinsel und die damit einhergehenden Würden an die Osmanen abzutreten.

Um seine Herrschaft im umstrittenen Polen zu sichern, aber auch um dem Kaiser die benötigten Truppen zur Verfügung stellen zu können und sich dadurch zu dessen unverzichtbarem Partner zu machen, war Friedrich August I. bald darauf angewiesen, im Prinzip selbst zu einer Art Abnehmer von Subsidentruppen zu werden. Ab 1697 übernahm er zu diesem Zweck in recht schneller Folge zahlreiche Kontingente von anderen Reichsfürsten in sächsische Dienste.¹⁰⁵ 1697 wurde ein Infanterieregiment von 1 000 Mann Stärke aus Braunschweig-Lüneburger Diensten übernommen, noch im selben und im nächsten Jahr erfolgte die Eingliederung Hessen-Kasseler Kriegsvölker in kursächsische Dienste, 1698 ein Bataillon des Herzogs Johann Georg II. von Sachsen-Eisenach (reg. 1686–1698).¹⁰⁶ Ebenfalls in diesem Jahr wurden Übernahmeverträge über Sachsen-Gothaer Truppen unter Oberst von Reichenau¹⁰⁷ und über ein Dragonerregiment des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg abgeschlossen.¹⁰⁸ Nach der Jahrhundertwende überstellte Anton Ulrich weitere Truppen (1704),¹⁰⁹ zudem traten Regimenter des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1713)¹¹⁰ sowie die Miliz des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth (1728) in die Dienste Kursachsens.¹¹¹

Erst 1715 – die Markusrepublik bäumte sich noch einmal mit letzter Kraft gegen das Osmanische Reich auf und scharte alle nur verfügbaren Kräfte vor allem aus dem Reich um sich – fasste August der Starke ein letztes Mal den Plan ins Auge, Subsidentruppen nach Venedig zu entsenden. Dieses Projekt scheint eher der Ansammlung von Prestige und internationaler Aufmerksamkeit im Vorfeld der seit 1704 geplanten wettinisch-habsburgischen Eheallianz von 1719 gedient zu haben, ganz sicher verfolgte es aber den Zweck, den verlobten Kurprinzen in die Lagunenstadt schicken zu können und zuvor sicherzustellen, dass dieser dort mit allen Ehren empfangen würde.¹¹² 1716 hielten sich zur gleichen Zeit sowohl der bayerische Thronfolger und spätere kurzzeitige Kaiser Karl Albrecht (1697–1745) als auch der sächsische Kurprinz Friedrich August (1696–1763) in Venedig auf, was die Markusrepublik zu einem Reigen an prunkvollen Festivitäten für die bei-

¹⁰⁵ Als internationale Subsidiensprojekte werden nach dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Verständnis Truppengeschäfte bezeichnet, die zwischen deutschen Fürsten und ausländischen, also außerhalb des Reiches angesiedelten Mächten abgeschlossen wurden. Die sächsischen Anmietungen von anderen Reichsfürsten fallen daher durch das definierte Raster beziehungsweise stellen ob des 1697 aufgebosserten Ranges des sächsischen Kurfürsten zum polnischen König und der Unklarheit, ob sie von Friedrich August in seiner Eigenschaft als Reichsfürst oder als König angemietet beziehungsweise in Dienst genommen wurden, eine Art Zwitterstatus dar.

¹⁰⁶ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Registerbd. 1, S. 17.

¹⁰⁷ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 14641.

¹⁰⁸ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10942.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10943.

¹¹¹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 18515.

¹¹² Vgl. WEISSMANN, Kunst und Athletik (wie Anm. 104), S. 214.

den ambitionierten prospektiven kaiserlichen Schwiegersöhne stimulierte. Dieser prestigeträchtige Aufenthalt sollte zumindest für den Sachsen erstklassig vorbereitet werden, um zu gewährleisten, dass der Kurprinz in der Lagunenstadt nicht wie einer unter den vielen nach Italien reisenden Sprösslingen deutscher Fürsten und Grafen behandelt würde, sondern dass man ihn als Sohn und designierten Nachfolger des potenten sächsischen Bündnispartners empfing. Wollte man aus der Masse der Noblesse deutlich hervortreten, empfahl es sich, sicherzustellen, dass man vom Senat und vom Dogen mit allen zeremoniellen und öffentlichkeitswirksamen Ehren begrüßt wurde: um 1700 bedeutete dies, mit Feuerwerk, Musik, Salutschüssen und – typischerweise für die Lagunenstadt – mit aufwendig gestalteten Gondeln und Regatten, einer schwimmenden Theateraufführung beziehungsweise einem Turnier gleich, in welchem dem Publikum die Insignien des hohen Gastes unübersehbar präsentiert wurden.¹¹³ Zu diesem Zweck projizierte August der Starke im Vorjahr, der venezianischen Regierung zum Einsatz im ‚Stato da Mar‘ drei Infanterieregimenter zu jeweils 1 500 Mann zu überlassen.¹¹⁴ Vorbereitet wurde das Arrangement durch den sächsischen Gesandten am Wiener Hof, den Generalfeldmarschall Reichsgraf August Christoph von Wackerbarth (1662–1734, amt. 1700–1706 und 1708–1718), abschließend verhandelt aber durch den am Dresdner Hof die Fäden in der Hand haltenden und hier als Sondergesandter dienenden Generalfeldmarschall Jacob Heinrich Graf von Flemming (1667–1728), der in Wien mit den venezianischen Kollegen in Kontakt trat.¹¹⁵ August I. übertrug ihm als seinem dirigierenden Kabinettsminister 1715 eigens die Zuständigkeit und Entscheidungsgewalt in allen außenpolitischen Fragen.¹¹⁶

Der Kaiserhof fungierte in dieser Zeit mehr denn je als internationales Kommunikations- und Verhandlungsforum, wo jede Macht, die etwas auf sich hielt, mindestens einen ständigen Vertreter unterhielt, was sozusagen die diplomatische Mindestanforderung an die europäischen Höfe und Herrscher der Zeit darstellte. Involviert in die venezianisch-sächsischen Verhandlungen waren neben den be-

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Die Überlassung königlicher Truppen an die Republik Venedig, 1715.

¹¹⁵ Christoph Dietrich von Bose d. J. und Jacob Heinrich von Flemming, der Neffe des vormaligen Kriegsrates Heyno Heinrich von Flemming, waren die beiden Geheimen Räte, die sich im engsten Umfeld des Herrschers bewegten und daher den größten Einfluss auf diesen hatten; vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), v. a. S. 86–88. Flemming gelang nach dem Tod des Oberhofmarschalls Pflugk „eine Umstrukturierung des Kabinetts und seines Geschäftsgangs, die ihn in die Position eines dirigierenden Kabinettsministers hob. Ohne den [...] zuerkannten Titel eines Premierministers zu führen, vereinte er in seiner Person eine ähnliche Machtfülle, die ihn bis zu seinem Tod 1728 zum eigentlichen Lenker der sächsischen Politik machte“; ebd., S. 86, vgl. auch S. 127.

¹¹⁶ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 937/6; vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 88.

reits Genannten Prinz Eugen von Savoyen¹¹⁷ und Wackerbarths Ehefrau,¹¹⁸ deren Gatte anscheinend vorübergehend abwesend war. Inwieweit die vielumgarnte Reichsgräfin von Wackerbarth, Caterina Maria di Balbiano (1670–1719), Witwe des Markgrafen Karl Philipp von Brandenburg-Schwedt und Halbschwägerin des preußischen Königs Friedrich I.,¹¹⁹ in die Details der diplomatischen Mission ihres Mannes eingeweiht und involviert war, muss hier offenbleiben. In jedem Fall diente sie als Schnittstelle zwischen den Dresdner Sondergesandten und ihrem derzeit vom Kaiserhof abwesenden Mann und war eine enge Freundin des in Wien tonangebenden savoyardischen Prinzen Eugen.

Interessant an dem Projekt nimmt sich nicht dessen recht gewöhnlicher Inhalt aus, sondern die hier näher zu betrachtenden Umstände der Verhandlungen sowie die in diesem Zuge zwischen den beiden Parteien, Sachsen und Venedig, ein weiteres Mal thematisierten Statusfragen und Rangdifferenzen. Von sächsischer Seite ging man mit äußerstem Bedacht in die Verhandlungen hinein, wollte sich auf nichts festlegen, sondern sich stattdessen alle Möglichkeiten offenhalten. So hatte man dem Sondergesandten Flemming aufgetragen, er solle das [...] *beygeschlossene pro memoria nach dessen inhalt dem venetian. Botschafter vortragen und vorlesen, jedannoch aber nichts schriftliches [...] communiciren*.¹²⁰ Venezianischerseits waren der nach *Ihro Kön[iglicher] M[ajestät] Hofe* [in Warschau¹²¹] *destinierte Ambassadeur Excell[enz] Delfino*, der sich in Wien aufhielt, sowie sein in Wien fest installierter Kollege, der Botschafter Viktor Zani (amt. 1711–1715), der offenbar gerade im Begriff war, sein Amt an seinen daher ebenfalls bereits anwesenden Nachfolger Pietro Grimani (1677–1752) zu übergeben, mit den auf Französisch geführten Verhandlungen betraut. Als Treffpunkt der Diplomaten – auch in diesem Fall schien offenbar Diskretion angeraten – diente *Ew. Excell. Fr. Gemahlin quartier*, also die Privatunterkunft der Gräfin Wackerbarth.

Flemming schildert die Ereignisse im Detail: *Inzwischen aber hat sich zugetragen, daß an eben gedachten Montag nachmittag gegen 4. Uhr der venetian. Botschafter M[onsieu]r Zani, nachdem Er nur etliche tage Kranck gewesen, gantz plötzlich das Zeitliche gesegnet, welcher gählinge Zufall die concertirte Zusammenkunft verhindert, weilen aber M[onsieu]r Delfino zu seiner abreys auff den Dienstag gänzliche Disposition gemacht hatte, ist Er so wohl, als der Botschafter*

¹¹⁷ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Jacob Heinrich von Fleming an den Grafen von Wackerbarth, Wien 13. März 1715 (Konzept): *wie ich dann auch solches [Promemoria] dem Prince Eugene Vorlesen [...] könnte*.

¹¹⁸ Ebd.: *welches nicht undienlich seyn werde, noch Vorhero dero Fraw Gemahlin Excell. communiciren könnte*.

¹¹⁹ Siehe die romanhafte Verarbeitung in JULIUS FRIEDLAENDER, Markgraf Karl Philipp von Brandenburg und die Gräfin Salmour, Berlin 1881.

¹²⁰ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Jacob Heinrich von Fleming an den Grafen von Wackerbarth, Wien 13. März 1715 (Konzept).

¹²¹ Dass nicht Dresden gemeint ist, geht aus dem weiteren Itinerar hervor: *Sonsten ist mr Delfino gestern frühe gegen Breslau abgereyset*; ebd., fol. 6^r.

*Crimani noch am Montag abends gegen 12. uhr in mein quartier kommen, da ich dan ihnen beyden Botschafftern nicht allein meinen mündlich beschehenen Vortrag recapitulirt, sondern auch anbefohlener massen das pro memoria wohl bedächtlich vorgelesen.*¹²²

Schon nach der Verlesung der Einleitung des sächsischerseits erstellten Vertragskonzepts kam es zum Konflikt. Flemming berichtet weiter: *[A]ls ich ihnen den Introitum des pro memoria vorgelesen, des Inhalts: La Republique de Venise pp. So haben so fort die beyde H[err]n bottschaffter Successive das gegentheyl zu souteniren gesucht, daß nembl. die Republ. die ansuchung nicht, wohl aber der [sächsische Diplomat] Graff Willio das offertu ged[acht]er trouppen gethan haben solle, und ob ich zwar dagegen setzte, daß in der That natürlich und leichter zu glauben stünde, daß die Republique in dem Zustand, da Sie sich wegen des ihro declarirten Krieges befinde trouppen suchen, als das ein potenz welche selbst in einem Krieg verwickelt wäre, solche offeriren solte, so seind sie danoch auff ihrer meynung geblieben.*

Für die venezianischen Verhandlungsführer Delfino und Grimani war es, unabhängig von der tatsächlichen Sachlage, essenziell, dass im Vertrag dokumentiert würde, dass es durch ein sächsisches Angebot und nicht aufgrund einer venezianischen Initiative oder Anfrage zu dem Subsidiensprojekt gekommen war. Sie beteuerten, dass sie ohne Rücksprache mit der Zentrale in Venedig weder bereit noch dazu autorisiert seien, *von der durch den Graff Willio eingesende[te]n, und von der Republique signierten Capitulation einen finger breit abzugehen.*¹²³ Die venezianischen Botschafter hatten vielmehr erwartet, dass der König den Vertrag längst ratifiziert hätte und das in Wien stattfindende Treffen lediglich der Übergabe der bereits unterzeichneten Exemplare diene, und nicht, um diese neu zu diskutieren. Der verhandelnde sächsische Abgesandte musste sich letztlich *höchst unglücklich [schätzen,] dieses so wichtige werck nicht mit erwünschtem Succes bringen zu können.* Die geplante Kooperation scheint an diesen Details, die sowohl an entsprechende Formulierungen im sächsisch-venezianischen Vertrag von 1685 als auch der sächsisch-niederländischen Korrespondenz von 1693 erinnern, tatsächlich gescheitert zu sein. Zumindest liegen keine weiteren Dokumente vor, die einen Abschluss oder gar die praktische Umsetzung des Projektes dokumentieren würden. Das Blatt hatte sich gewendet: Während Kursachsen in den 1680er- und 1690er-Jahren noch gewillt war, in der offiziellen Berichterstattung als derjenige (inferiore) Vertragspartner zu gelten, der seine Truppen anbot, und auch in Rangfragen pragmatische Kompromisse einzugehen, war der inzwischen um eine Königskrone reichere Kurfürst dazu 1715 ohnedies nicht mehr bereit.

¹²² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 03326/17, Jacob Heinrich von Flemming an den Grafen von Wackerbarth, Wien 13. März 1715 (Konzept).

¹²³ Beim Grafen Villio handelte es sich um Ämilius Graf von Villio, der Sachsen von 1712 bis 1763 [!] ohne offiziellen diplomatischen Rang, aber zum Teil als Minister bezeichnet, in Venedig vertrat. Er wurde ca. 1726 zum Kammerherrn ernannt, um 1750 zum Geheimen Rat; vgl. MATZKE, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 13), S. 372, 403.

V. Sachsen und die Haager Große Allianz

Venedig besaß generell und auch für Sachsen speziell im beginnenden 18. Jahrhundert längst nicht mehr die politische Attraktivität, die es noch Ende des 17. Jahrhunderts ausgestrahlt hatte, als es Ehre, Ruhm und Ränge für die deutschen Reichsfürsten und deren Nachkommen versprach: (1) im Dienst der mit Candia und Morea sogar über eine Königskrone verfügenden Republik, (2) in Kooperation mit den anderen deutschen Fürsten und Kurfürsten sowie dem Kaiser und (3) gegen den ‚Erzfeind der Christenheit‘, der gerade in den 1680er-Jahren, der Hochphase der sächsischen Engagements in den venezianischen Subsidienprojekten, gefährlich nahe an das christliche Abendland und dessen kaiserliches Zentrum Wien herangerückt war. Überhaupt hatte sich die Auftragslage für fürstliche Subsidienunternehmer in Europa inzwischen grundsätzlich geändert. Venedig, der einstige Schlüssel zur europäischen Staatenbühne, war nur noch ein ‚kleiner Fisch‘. Zudem benötigte August der Starke seine Truppen inzwischen selbst im Großen Nordischen Krieg.

Nach der Regierungsübernahme Kurfürst Augusts des Starken war zügig Habsburg als viel interessanterer und – im Gegensatz zur Republik – auch dynastisch verwertbarer militärischer Allianzpartner ins Zentrum des sächsischen Interesses gerückt, *[u]mb zu bezeugen die Freundschaft und affection so König[liche] May[es]t[ät]t von Pohlen zu Ihro Kayserl[ichen] May[estät]t tragen*.¹²⁴ Im Gegenzug versicherte man sich auf diese Weise der Protektion des Reichsoberhauptes und seiner Unterstützung in der polnischen Thronfrage gegen Stanislaus I. Leszczyński (1677–1766), was ganz konkret in Worte gefasst wurde: Der Kaiser und seine Alliierten sollten den König von Polen militärisch unterstützen, und zwar *mit so vielen trouppen, als der König von Pohlen in Hungarn assistance leistet [...], biß Pohlen gänzlich beruhiget ist*.¹²⁵ Für August den Starken ging es inzwischen schließlich um den Erhalt seines Status als Mitglied der elitären Gruppe der gekrönten Häupter Europas. „Saxony’s interest in subsidies was dictated by the need to preserve its military-political position in Poland.“¹²⁶ Dieses Gut war für August letztlich unbezahlbar, und um es nicht zu verlieren, verfolgte er später zeitweise sogar den „freilich windigen Plan“, als Ersatz für die unsichere und letztlich verlorene polnische Krone die des Königreichs Neapel zu gewinnen.¹²⁷ Er forderte daher für die überlassenen Truppen auch keine finanzielle Abgeltung vom Kaiser, sondern bot im Sinne einer *Hypothecam in immobilibus*, wie es in einer Instruktion für seinen Gesandten von 1705 heißt, eine rein politische Gegen-

¹²⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02868/03.

¹²⁵ Ebd., *Project zum Tractat mit Kayßer und Kön. Mit in Pohlen, so H Gr. Stratmann nach Wien zu senden versprochen*, Töplitz 1. Juli 1705, Art. 3, fol. 1^v.

¹²⁶ WILSON, *The German ‚Soldier Trade‘* (wie Anm. 25), S. 779.

¹²⁷ HEINRICH THEODOR FLATHE, Peter Robert Taparelli Graf von Lagnasco, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 17 (1883), S. 521.

leistung an, *nebmlich die communications Linie durch Schlesien*.¹²⁸ Als weitere Garanten holte August neben dem ihm traditionell befreundeten Dänemark den in Europa stetig an Einfluss und Macht gewinnenden Zaren ins Boot, der im Bedarfsfall 60 000 Kosaken beisteuern könnte, um *den Frieden in Hungarn zu facilitiren*.¹²⁹ Die Kapazitäten sowohl der Reichsfürsten als auch der europäischen Mächte überstieg dies bei Weitem.

Überhaupt nahmen im 18. Jahrhundert Subsidiengeschäfte, aber auch die internationalen politischen Verwicklungen Dimensionen an, die die zwischenstaatlichen Kooperationen wie auch die einzelnen Aspirationen unübersichtlich werden ließen. So waren beispielsweise sächsische Interessen nicht mehr von polnischen zu trennen, und für das Kaiserhaus rückten um die Jahrhundertwende durch den Tod König Karls II. (1661–1700; reg. 1665/76–1700) und den Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges die Verwandten auf der iberischen Halbinsel wieder ins Zentrum des Interesses. Beziehungen, Konflikte und Ambitionen internationalisierten sich zunehmend und zogen immer weitläufigere Implikationen nach sich.

Bereits 1702 schlossen der kaiserliche Gesandte Heinrich Graf von Strattmann und der sächsische Minister Graf Beichlingen für ihre Herren in Warschau eine polnisch-kaiserliche Allianz, in der sich August in seiner Rolle als europäischer Monarch verpflichtete, für die habsburgische Erbfolge in Spanien einzutreten. Obwohl seine polnischen Gebiete drohten, von Karl XII. von Schweden angegriffen zu werden, erklärte er sich dazu bereit, dem Kaiser *exclusive des reichs Contingents* umgehend ein Korps von 8 000 Mann zur Verfügung zu stellen und dieses vollständig zu unterhalten, später war sogar die Rede von weiteren zwölf- bis fünfundzwanzigtausend Soldaten für den Krieg in Ungarn.¹³⁰ August der Starke avancierte als eine Art Makler von Truppen zu einem bedeutenden Partner des Kaisers auf dessen verschiedenen Kriegsschauplätzen. Im Gegenzug hatte sich die Wiener Regierung bei den Seemächten dafür einzusetzen, dass diese sächsische Kontingente im Umfang von mindestens 12 000 Mann übernehmen und vollständig verpflegten. Als jährliches Subsidium wurden 200 000 Reichstaler ausgehandelt zuzüglich der Rekrutierungskosten für jeden Reiter in Höhe von 80, für jedes Pferd von 54 und für jeden Musketier von 26 Reichstalern.¹³¹ Selbst wenn diese

¹²⁸ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02868/03, *Project zum Tractat mit Kayßer und Kön. Mtt in Pohlen, so H Gr. Stratmann nach Wien zu senden versprochen*, Töplitz 1. Juli 1705, Art. 8, fol. 1^v.

¹²⁹ Ebd., Art. 20. Vgl. auch Art. 17, fol. 1^v: *Der König von Pohlen und der Czaar werden sich zusammen sezen, mit denen anderen Hungarischen mediatores, Engelland und Holland, und es dahin zu richten trachten, daß das Königreich Hungarn mit Gewalt oder durch Güthe fordersambst beruhiget werde*; Art. 19: *Der Zar, der König von Polen und Dänemark könnten hernach mediatores bey dem Generalfrieden seyn, nicht so suspect und partialisch alß Schweden, und könnte wohl mit Ihnen der Frieden, ohne die balance von Europa zu tractiren, umb so viel besser gemacht werden, weil Sie effficadora Ihrer mediation nachzusezen, in promptu haben*.

¹³⁰ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02868/03.

¹³¹ Vgl. MAX BRAUBACH, *Die Bedeutung der Subsidien für die Politik im spanischen Erbfolgekriege* (Bücherei der Kultur und Geschichte 29), Bonn/Leipzig 1923, S. 127 f.

Vereinbarung in dieser Form nicht in die Tat umgesetzt wurde, demonstriert sie doch auf hervorragende Weise den Stellenwert, den die Akteure inzwischen in der gegenseitigen Planung füreinander eingenommen hatten.

Durch ihre Allianz mit dem Kaiser rückten erneut die Niederlande und mit ihnen England ins Blickfeld des Kurfürsten-Königs, hatten sich diese drei Mächte 1701 doch in Den Haag zur Großen Allianz zusammengeschlossen, der in den folgenden Jahren auch verschiedene Reichsstände beitraten. Sachsen zählte zwar formal nicht zu ihnen, unterstützte das Bündnis allerdings in Form seines militärischen Potenzials *zur beförderung der gemeinen Sache*.¹³² Vor allem wollte man die Seemächte aber für die eigenen Pläne, wie zum Beispiel die neapolitanische Thronfolge, günstig stimmen.¹³³

1708 wurde der Generalleutnant und Kavalleriegardekommandant Peter Robert Graf von Lagnasco (1659–1735)¹³⁴ als sächsischer Sondergesandter an die Generalstaaten abgefertigt und mit einer Instruktion versehen, die ihn ermächtigte, einen Subsidienvvertrag mit den Niederlanden auszuhandeln.¹³⁵ Der Markt war anscheinend gerade übersättigt, denn Lagnasco wurde mehr oder weniger ausgesandt, um die Truppen auf Biegen und Brechen und auch zu ansonsten inakzeptablen Konditionen in Lohn und Brot zu bringen. Dem Gesandten stand es im Falle von mangelnden Alternativen jedenfalls frei, *die Übernehmung Unserer trouppen anderweit [zu] recommendiren, und [zu] versuchen, daß man selbige gegen die völlige Verpflegung übernehmen würde*.¹³⁶ Man ging sächsischerseits sogar davon aus, dass man die Verpflegung *allenfalls ex hostico, worzu es nunnehro fast das Ansehen gewinnen will, erlangen könnte*, also nur im Feindesland, nicht auf dem Marsch oder in den Winterquartieren. Der Kurfürst erhoffte sich zwar, dass wenigstens die Marschmonate finanziert würden, war aber sogar bereit, sich darauf einzulassen, dass im schlechtesten Fall, wenn die Generalstaaten selbst zur Übernahme der Verpflegungskosten im Feld nicht bereit wären, sie wenigstens

¹³² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02839/04, Prod. 3, Vollmacht zur Schließung eines Traktats mit der Königin von Großbritannien und der Republik Holland wegen überlassender Truppen für den Grafen Lagnasco, 17. Dezember 1708 (Konzept). Ebd., Loc. 02868/03, Die an den Kaiser und dann an England und Holland zu überlassenden 10 000 Mann, 1705–1706. Ebd., 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, 0057, Überlassung von Truppen durch den Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen an die Alliierten, an Großbritannien und die Niederlande, 1707–1708.

¹³³ FLATHE, Lagnasco (wie Anm. 127), S. 521.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 02839/04, Die an England und Holland überlassenen Truppen; ingleichen den wegen derselben Augmentation errichteten Traktat, auch das deshalb gesuchte Darlehn von 400 000 Talern, was hiernächst deren Verpflegung halber und sonst vorgegangen, auch was an die Ersparniskasse für Anweisungen erteilt worden, Prod. 1, Kreditiv für die Verhandlungen mit den Generalstaaten, 5. Dezember 1708.

¹³⁶ Ebd., Prod. 2, *Extract aus der dem Grafen Lagnasc dato Antwerpen 5.12.1708 erteilten Instruction*, Art. 4.

die entsprechende Logistik bereitstellten.¹³⁷ Es handelte sich dabei um Truppenkontingente im Umfang von mindestens 10 000 Mann Kavallerie und 4 000 Mann Infanterie. Der Kurfürst war unter gewissen Umständen gewillt, *die Trouppen auf noch leidlichere Conditiones, und so viel nur irgends Unser erschöpffter Zustand gestatten wollte, Zu überlassen*. Von finanzieller Profitabilität kann daher bei diesem Projekt beileibe nicht die Rede sein. Man erachtete es sächsischerseits vielmehr schon als erstrebenswert, wenn die Truppen der kurfürstlichen Kriegskasse möglichst geringe Kosten verursachten, und war deshalb, nahezu desperat, für fast jedes Angebot empfänglich.¹³⁸

Die einst so begehrten sächsischen Truppen waren, um sie nicht abdanken zu müssen, innerhalb eines Konglomerats an materiellen-immateriellen Interessen zur Verhandlungsmasse geworden, die auf einem zumindest temporär gesättigten Markt zu vergleichsweise schlechten Konditionen an den Meistbietenden abgegeben wurden.¹³⁹ Gegen Ende des Spanischen Erbfolgekrieges, wie Braubach angibt, standen so insgesamt rund 10 000 Mann sächsischer Truppen *in derer See-Puissances Diensten*, die unter dem Kommando des Generals Johann Matthias von der Schulenburg fochten und in Flandern und Nordfrankreich eingesetzt wurden.¹⁴⁰ Braubach berechnete hierfür einen jährlichen Gesamtaufwand von etwa 150 000 Pfund Sterling.¹⁴¹

VI. Zur Herrschaft (nach)geboren: Ernestinische Fürsten und ihre Subsidienprojekte

Die ernestinischen Territorien waren – anders als der potente größere albertinische Nachbar – im Prinzip zu klein, um auf dem internationalen frühneuzeitlichen Subsidienmarkt eine signifikante Rolle zu spielen. Sie waren nahezu dazu ‚abgestempelt‘, als nicht-armierte Stände sowohl die Durchzüge der Nachbarn zu ertragen als auch die Winterquartiere für deren Truppen zu stellen und deren teils sogar gewaltsame Werbungen zuzulassen oder stillschweigend zu tolerieren und dadurch letztlich erhebliche wirtschaftliche Einbußen hinzunehmen.¹⁴² Freilich

¹³⁷ Ebd., Prod. 2, Art. 4: *dabey wir Uns gleichwohl ein oder zwey March-Monathe zum Hin- u. Her-Marche bedingen, und daß, wenn die Verpflegung auch ex hostico erman-geln würde, und Unsere trouppen Noth litten, die Allürten ihnen zwar mit der ganzen Verpflegung behülflich zu seyn, sich gegen Uns verbindlich machten.*

¹³⁸ Ebd., Prod. 2, Art. 5.

¹³⁹ Ebd., Prod. 3, Vollmacht zur Schließung eines Traktats mit der Königin von Großbritannien und der Republik Holland wegen überlassender Truppen für den Grafen Lagnasco, 17. Dezember 1708 (Konzept).

¹⁴⁰ Ebd., Prod. 78, Instruktion des König-Kurfürsten Friedrich August an den Infanterie-general Matthias Johann Freiherr von der Schulenburg, Dresden 18. März 1709.

¹⁴¹ Vgl. BRAUBACH, Die Bedeutung der Subsidien (wie Anm. 131), S. 132.

¹⁴² HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, 0054, Julius Gottfried von Steinsdorff an den Kurfürsten [Friedrich August I.] von Sachsen, Dresden 5. März 1695: *Das wegen einziger Von Fürstl. Sächß. Gothaischen in Kabla, unter dem Lieutenant*

stellten auch sie auf diese Weise innerhalb des Heiligen Römischen Reiches ein wichtiges Zahnrad in der ansonsten nicht aufrecht zu erhaltenden Maschinerie des militärischen Systems dar, allerdings ein erheblich weniger prestigeträchtigeres und zudem kostenintensiveres als ihre armierten Standesgenossen, die kriegerische Meriten im Dienste von und in Allianz mit fremden Mächten und dem Kaiser anhäuferten, sich dadurch für europäische Königskronen prädestinierten beziehungsweise Anwartschaften darauf erwarben und mit etwas Glück sogar pekuniären Gewinn aus den Truppengeschäften zogen, in jedem Fall aber ihre stehenden Heere in Lohn und Brot wussten. Die nichtarmierten Stände entbehrten all dieser Vorzüge und mussten mit Neid auf ihre ambitionierten Verwandten blicken. Es ist daher nur logisch, dass auch die Ernestiner immer wieder Versuche unternahmen, die Seiten zu wechseln und sich auf diesem Markt nicht nur als passive Ressourcensteller ausbeuten zu lassen, sondern sich aktiv auf ihm zu etablieren. Diese Versuche stellen im Prinzip allesamt gescheiterte Unternehmungen dar, sollen aber an dieser Stelle nichtsdestotrotz dokumentiert werden, liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Aufsatzes doch vielmehr auf den Hintergründen, Anbahnungen und politisch-gesellschaftlichen Ambitionen und Konsequenzen der Subsidiensprojekte als auf deren praktischer Umsetzung und ihrer konkreten kriegerisch-militärischen Bedeutung.

Der erste ernestinische Fürst, der sich als Kriegsunternehmer hervortat, war Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639).¹⁴³ Er stellt gleichsam einen Sonderfall dar, war er doch bis auf wenige exzeptionelle Jahre in einem anderen Gebiet¹⁴⁴ kein regierender Landesherr, sondern nur nachgeborener Sohn eines solchen. Als elfter und jüngster Sohn Herzog Johanns III. von Sachsen-Weimar hatte er im Zuge der Erbfolge nahezu keinerlei Aussichten auf eine Landesherrschaft, würde er sich diese nicht auf militärischem Wege selbst erobern oder ver-

Harras, befindlichen Werbern gegen 2. in Neustädischen Creyße, und zwar in dem Gräßlichen Ronovischen Dorf Weyra, angeseßene E. Churfürstl. Durchl. Steuerbahren Vnterthanen, verübte Gewaltthätige Wegnehmung [Entführung; Hans Ebert und Hans Bröther der Jüngere]. Auch im selben Kreis gelegenen Dorf Kleindembach gab es eine Meldung, der zufolge die Werber ebenfalls 2. Persohnen de facto weggenommen haben sollen beziehungsweise mit Gewalt weggenommen, übel zerschlagen und nach Gotha geführt worden. Solche Maßnahmen konnten erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen haben: Wann nun gleichwohl diese Leüthe nicht wieder dimittiret werden solten, sogleich zwey wüste Güther würden, so nach zuförderst das Churfürstl. Steuer Interesse geschwächet würde, dann auch Ihre Hochgräfl. Excellenz von Ronov Frohnen und Zinßen unterblieben (Ebert jährlich 6 Scheffel, Bröther 12 Scheffel Getreide).

¹⁴³ Vgl. ASTRID ACKERMANN, Vom Feldherrn zum regierenden Fürsten? Optionen im Reich und in Europa für Herzog Bernhard von Weimar und die Ernestiner, in: Michael Rohrschneider/Anuschka Tischer (Hg.), Dynamik durch Gewalt? Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) als Faktor der Wandlungsprozesse des 17. Jahrhunderts (Schriftenreihe zur neueren Geschichte 38/NF 1), Münster 2018, S. 207–227.

¹⁴⁴ Während des Dreißigjährigen Krieges wurde er von König Gustav II. Adolf beziehungsweise vom Heilbronner Bund mit dem aus den Hochstiften Bamberg und Würzburg formierten Herzogtum Franken belehnt, was aber nur 1633/34 währte.

dienen. Diesen Versuch unternahm er, indem er sich zunächst dem schwedischen König anschloss.

Nach dem Scheitern und Tod Gustav Adolfs begab Bernhard sich in die Dienste Frankreichs, das 1635 einen Vertrag mit ihm schloss, der ihm bis Kriegsende Subsidien von jährlich vier Millionen Livres zur Unterhaltung einer 12 000 Mann starken Infanterie und 6 000 Mann Kavallerie zusagte. Die Gelder ließen indes erheblich auf sich warten und brachten Bernhard auf diese Weise in bedenkliche politische wie finanzielle Abhängigkeit von Frankreich.¹⁴⁵

Letztlich war dieses Unternehmen alles andere als erfolgreich, sondern dem Status der ernestinischen Fürsten im Reich vielmehr äußerst abträglich. Es stellte den früh verstorbenen Bernhard in eine Reihe mit reichsfürstlichen Majestätsverrätern und Rebellen wie Johann Friedrich von Sachsen und Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632), die im Kampf gegen die habsburgischen Kaiser jeweils ihre Kurwürden eingebüßt hatten. Bemerkenswert sind seine militärischen Ambitionen und die diesbezüglichen Aktivitäten aber aufgrund ihrer Vorbildfunktion für das fürstliche Subsidienwesen der Nachkriegszeit.

In Weimar wurden keine weiteren Pläne mehr geschmiedet, sich auf dem internationalen Subsidienmarkt zu etablieren, wohl aber in einigen der anderen Teilerzogtümer. Der erste, der sich nach dem Dreißigjährigen Krieg von der Idee begeistern ließ, seine eigene Person sowie dafür eigens angeworbene Truppen in den Dienst Venedigs zu stellen, um dadurch zu Ruhm und Ehre zu gelangen, war 1687 der im Jahr des Westfälischen Friedens geborene Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg (reg. 1680–1699). Auf diesem Weg nicht nur immaterielle Meriten zu erwerben, sondern auch finanziell erheblich profitieren zu können, dürfte Albrecht freilich kaum erwartet haben, umfasste seine Mannschaft doch lediglich 50 Mann, die er sogar selbst zu finanzieren sich verpflichtete. Ihn mag sein weitläufiger albertinischer Vetter Kurfürst Johann Georg III., der zwei Jahre zuvor den bereits ausführlich betrachteten Vertrag von 1685 mit der Markusrepublik abgeschlossen hatte, ebenso dazu inspiriert haben, sich am Krieg gegen die Osmanen zu beteiligen und seine Truppen in den Dienst der Republik Venedig zu stellen, wie seine entfernten welfischen Schwäger, aber auch seine Ehefrau beziehungsweise deren früher Tod.¹⁴⁶ Nicht einmal zwei Wochen, nachdem die Herzogin verstorben war – vielleicht handelte es sich gar um eine Art Gelübde oder schlichte Trauerbewältigung –, berichtete jedenfalls der venezianische Senatssekretär Giovanni Battista Nicolosi seinen Herren, dass der *P[ri]n[c]ipe Alberto*

¹⁴⁵ REINHARD HILDEBRANDT (Hg.), Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 19/2), Teil 2: 1624–1642, Stuttgart 2004, S. 187 f., Nr. 495, Hzg. Bernhard v. Weimar an Marx Konrad v. Rehlingen (Metz), Worms 25. Februar 1635.

¹⁴⁶ Albrecht war seit 1676 mit der Prinzessin Maria Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel verheiratet, einer Tochter des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel, die in erster Ehe mit Herzog Adolf Wilhelm von Sachsen-Eisenach verheiratet gewesen war und am 15. Februar 1687 verstarb.

*Coburgk della Casa di Sassonia, risolve di probarsi come Venturiere alla u[ost]ra obbedienza p[er] militare sotto le pub[lich]e insegne à uantaggio della Causa comune di Christianità, con seguito di cinquant' Huomeni, e 24 Caualli à proprie spese.*¹⁴⁷ Auch „Abenteurer“ (*Venturiere*, ital. „l'avventuriero“) wie Albrecht von Sachsen-Coburg, die nur über kleine Truppenkontingente verfügten, waren Venedig willkommen, vor allem wenn sie keinerlei Kosten verursachten, sondern sich mit dem Glanz begnügten, der von ihrer ruhmreichen Auftraggeberin abstrahlte, und so wurde Albrecht ab April 1687, während die drastisch dezimierten kurfürstlich-sächsischen Truppen sich bereits auf ihre Heimreise vorbereiteten, in den Dienst der Republik genommen.

Unter Albrechts Bruder, Herzog Friedrich I. (1646–1691), hatte sich das Herzogtum Sachsen-Gotha bereits 15 Jahre früher – und somit sogar noch weit vor den albertinischen Vettern – mit der Möglichkeit befasst, Heereskontingente in den Dienst auswärtiger Mächte zu stellen. „This almost unknown case“ fand in der Forschungsliteratur der letzten Jahre am Rande größerer, thematisch aber anders gelagerter Untersuchungen Erwähnung.¹⁴⁸ Im Visier stand im Gothaer Fall zunächst eine andere Republik, nämlich die der Niederlande. Das Interesse der ernestinischen Herzöge gegenüber den Generalstaaten ging auf Kontakte zurück, die während der Kavaliertour Albrechts und Heinrichs (1650–1710), der jüngeren Söhne Herzog Ernsts I. des Frommen (1601–1675) beziehungsweise Brüder Herzog Friedrichs I., in dessen Namen der Kontrakt dann auch geschlossen wurde, zustande kamen.¹⁴⁹ Als Vorbild dienten zudem die Fürstentümer Holstein und Kurland, die ebenfalls für die Holländer Truppen stellten.¹⁵⁰ Die finanzkräftige Republik ging 1672 in Vorleistung und schoss 11 200 Reichstaler vor, waren die Truppenwerbungen und deren Ausstattung doch ein kostspieliges Unterfangen, das sich ein kleiner Reichsfürst kaum aus eigenen Mitteln leisten konnte. Andrea Thiele zufolge machte Friedrich I. dann aber einen Rückzieher, aus Angst, der holländisch-französische Konflikt, der ohnehin schon gesamteuropäische Dimensionen angenommen hatte, könnte durch sein Eingreifen noch weitere Kreise ziehen.¹⁵¹ Ob es sich dabei lediglich um einen Vorwand des Fürsten handelte oder um

¹⁴⁷ StA Venedig, Sen., Del., Mar, Mar, fol. 673, Giovanni Battista Nicolosi an den Senat, 28. Februar 1687.

¹⁴⁸ ANDREA THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur? Why Smaller Saxon Territories Sent ‚Holländische Regimenter‘ (Dutch Regiments) to the Dutch Republic*, in: Jeff Fynn-Paul (Hg.), *War, Entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean, 1300–1800 (History of Warfare 97)*, Leiden/Boston 2014, S. 170–192, Zitat S. 175.

¹⁴⁹ Thüringisches Staatsarchiv Gotha (im Folgenden: ThStA Gotha), Geheimes Archiv, WWI 161, *Holländische Werbungs-Acta*, 1672; vgl. THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur* (wie Anm. 148), S. 178.

¹⁵⁰ ThStA Gotha, Geheimes Archiv, WWI 169, *Soldaten-Negationes [sic] von Holland und Venedig*, 1672; vgl. BASTIAN HALLBAUER/JAN SCHLÜRSMANN, *Das schleswig-holsteingottorfische Militär 1623–1773*, in: Eva Susanne Fiebig/Jan Schlürmann (Hg.), *Handbuch zur nordelbischen Militärgeschichte. Heere und Kriege in Schleswig, Holstein, Lauenburg, Eutin und Lübeck, 1623–1863/67*, Husum 2010, S. 61–92.

¹⁵¹ Vgl. THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur* (wie Anm. 148), S. 180 f.

die tatsächliche Motivlage, muss dahingestellt bleiben. Möglich ist aber auch, dass Friedrich die Niederlande lediglich, ohne deren Wissen, als eine Art Kreditgeber zur Vorbereitung einer ganz anderen Kooperation, und grundsätzlich, um sich aus dem Status eines nichtarmierten Standes emporzuheben, nutzte. Die schon erhaltenen Gelder mussten freilich trotzdem zurückgezahlt werden, was allerdings erst drei Jahre später geschah.¹⁵² Die bereits rekrutierten Truppen stellte Friedrich 1674 jedenfalls nicht in die Dienste der Niederlande, sondern Kaiser Leopolds I. für den Reichskrieg gegen Frankreich.¹⁵³

Die gescheiterte Zusammenarbeit der 1670er-Jahre schreckte die Niederlande nicht ab, sich ein Jahrzehnt später, 1683, in Form eines neuen Subsidienprojektes nochmals auf das kleine thüringische Fürstentum einzulassen, obschon Inhalt und Umfang der möglichen Vereinbarung nie näher definiert oder gar realisiert wurden und über anfängliche Überlegungen nicht hinausgingen.¹⁵⁴ Zu verdanken hatte Herzog Friedrich I. diese zweite Chance sicherlich den Verbindungen seines Hauses zu Georg Friedrich von Waldeck (1620–1692), demjenigen Reichsadligen, bei dem im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts nahezu alle Fäden, die auf dem europäischen Militär- und Subsidienmarkt gesponnen wurden, zusammenliefen.¹⁵⁵ Ein weiterer von Friedrichs Brüdern, der Begründer der Linie Sachsen-Hildburghausen Ernst (1655–1715), stand inzwischen als Kavalleriekapitän in niederländischen Diensten und war in zweiter Ehe mit Sophia Henriette (1662–1702), der Tochter des frischgebackenen Waldecker Fürsten (1682), verheiratet. Friedrichs I. Beziehungen zu Georg Friedrich, und über diesen zur Republik der Niederlande, basierten somit auf „close family relations“,¹⁵⁶ wie Thiele schreibt, und schlugen sich später sogar in der Namensgebung von Ernsts jüngstem Sohn Joseph Friedrich Hollandinus (1702–1787) und ältestem Enkel Ernst Ludwig Hollandinus (* † 1704) nieder.¹⁵⁷

Noch ein anderer der ernestinischen Brüder, Friedrichs I. jüngerer Bruder Christian von Sachsen-Eisenberg (1653–1707), entwarf in den 1680er-Jahren ein Subsidienprojekt. Auch er wollte seine Truppen der Republik Venedig überlassen. Thiele mutmaßt, dass Christian dadurch plante, schuldenfrei zu werden, und versucht dies – allerdings nicht überzeugend – semantisch zu begründen.¹⁵⁸ Den Ver-

¹⁵² Vgl. ebd., S. 181.

¹⁵³ Vgl. ebd.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Vgl. GERHARD MENK, Die Beziehungen zwischen Waldeck-Pyrmont und den Niederlanden in der Neuzeit, in: Horst Lademacher (Hg.), Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie (Niederlande-Studien 13), Münster 1995, S. 223–258.

¹⁵⁶ THIELE, The Prince as Military Entrepreneur (wie Anm. 148), S. 182.

¹⁵⁷ Vgl. OLIVER HEYN, Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen 1680–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 47), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 477.

¹⁵⁸ ThStA Gotha, Geheimes Archiv, WWI 169; vgl. THIELE, The Prince as Military Entrepreneur (wie Anm. 148), S. 183 f.

handlungsbegriff der *negotationes*, der in den die Subsidienprojekte vorbereitenden Dokumenten oft gebraucht wird, übersetzt sie nämlich als „business transactions“ ins Englische und überstrapaziert ihn damit im Prinzip schon, sind es doch schlichtweg Verhandlungen (engl. „negotiations“), die nicht unbedingt auf ein zwangsläufig finanziell motiviertes Geschäft verweisen. Thiele hingegen behauptet: „As even the word ‚negotationes‘ emphasizes, one of the main motivations was to earn money with the troops’ recruitment“.¹⁵⁹ So wie die Forscherin das Wort scheinbar missverstanden hat, haben auch die sächsischen Prinzen den Zweck von Subsidientruppen möglicherweise falsch eingeschätzt. Um die Truppen überhaupt aufstellen zu können, musste der Herzog nämlich erst einmal einen Kredit aufnehmen, was dafür sorgte, dass das Unterfangen für ihn letztlich nicht profitabel war.¹⁶⁰ An dem von Thiele als Kuriosum hervorgehobenen Umstand, dass der Vertrag so formuliert war, dass die Finanzierung der Krieger durch den Truppenabnehmer erst ab Überschreitung der Grenzen erfolgte, stellt sich in der Zusammenschau mit vergleichbaren Abkommen hingegen als überaus gängig dar.¹⁶¹

Der Sohn Herzog Friedrichs I., Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1676–1732), schloss 1701 zunächst einen Vertrag mit Frankreich, den die ältere Forschung als Subsidienvertrag deklarierte. Im eigentlichen Sinn handelte es sich dabei freilich um eine klassische Pension der französischen Krone: Friedrich II. erhielt allein für den Unterhalt von 6 000 Mann – also für seine bewaffnete Neutralität – 200 000 Livres Werbegeld als Einmalzahlung und weitere 57 000 Livres pro Monat. Nach dem Abbruch der Beziehungen zu Frankreich gab Herzog Friedrich II. seine Truppen zunächst in die Dienste des preußischen Königs, 1703 dann an die Seemächte. Es handelte sich um ein Kontingent von 2 600 Mann. Weder Preußen noch die Seemächte waren aufgrund der für sie günstigen Markt- beziehungsweise Angebotslage bereit, dem Gothaer Herzog Subsidien Gelder für seine Mannschaften zu zahlen. Wohl aber überwiesen England und die Niederlande, neben Übernahme von Sold und Verpflegung, Werbegelder in Höhe von 105 000 Reichstalern an den Herzog. Da die Regimenter bereits bestanden und somit für die Rekrutierung keinerlei Kosten mehr anfielen, sind diese Gelder dennoch als Subsidien zu verstehen, wengleich sie offiziell nicht als solche deklariert wurden.¹⁶²

Das spektakulärste Scheitern eines Subsidienvertrages mit Venedig musste Ernst Friedrich I. von Sachsen-Hildburghausen (1681–1724) hinnehmen. „Der militärisch ambitionierte Herzog“¹⁶³ unterhielt in seinem kleinen Fürstentum mit dessen beschränkten Finanzmitteln nur ein Landregiment und eine fürstliche

¹⁵⁹ THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur* (wie Anm. 148), S. 184.

¹⁶⁰ Ebd., S. 184–186.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 186. Siehe die entsprechenden Vereinbarungen der in diesem Aufsatz betrachteten Verträge.

¹⁶² Vgl. PAPKE, *Wehrwesen* (wie Anm. 24), S. 231 f.

¹⁶³ HEYN, *Militär* (wie Anm. 157), S. 134.

Garde, was gerade einmal ausreichte, um sich an der Reichsdefension zu beteiligen und als armer Stand zu gelten. Um damit Subsidiolenpolitik betreiben zu können, reichten seine Truppen freilich bei Weitem nicht aus. Oliver Heyn zufolge betrachtete der Herzog seine Truppen dennoch „als geeignetes Mittel der Haushaltskonsolidierung“.¹⁶⁴ Auch Heyn beurteilt das Projekt somit unter primär finanziellen, ja sogar gewinnorientierten Gesichtspunkten. Erste Verhandlungen mit der Republik wurden 1716 geführt, und zwar durch den venezianischen General Heister und den Sachsen-Hildburghausener Kammerrat Johann Gottfried Stegmann, die in Bamberg zusammentraten.¹⁶⁵ Mit den ausgehandelten 68 Reichstälern für jeden Soldaten hätte der Abschluss eines entsprechenden Subsidiolenvertrages eine Gesamtsumme von 24 000 Reichstälern für Ernst Friedrich I. bedeutet. Die erforderliche Regimentsstärke von 1 500 Mann überstieg die Mittel und Möglichkeiten des Herzogtums indes bei Weitem.¹⁶⁶ Dennoch wurde damit begonnen, Werbungen durchzuführen und Uniformen anfertigen zu lassen.¹⁶⁷ Da der Vertrag mit Venedig nicht zustande kam – die sächsisch-hildburghausischen Vorbereitungen zogen sich in die Länge, und die Markusrepublik trat schließlich in Friedensverhandlungen mit der Hohen Pforte – waren alle Investitionen letztlich umsonst gewesen.

VII. Zusammenfassung: Erfolg und Misserfolg wettinischer Subsidiolenprojekte

Die Verträge der wettinischen Fürsten mit ihren ausländischen Partnern wurden in diesem Aufsatz differenziert und im Vergleich betrachtet, um sich der Frage zu nähern, ob es sich dabei um letztlich zielführende oder aber gescheiterte Unternehmungen handelte. Das Kurfürstentum Sachsen war einer der führenden Reichsstände des 17. Jahrhunderts und gehörte zu denjenigen Gebieten, die „das größte Potenzial“ aufwiesen, die Rechte, die den Territorialfürsten im Westfälischen Frieden noch einmal verbrieft wurden, aktiv zu nutzen und „eigene Formen frühmoderner Staatlichkeit nach innen und außen“ herauszubilden.¹⁶⁸ Die gewährten Privilegien mussten unbedingt mit Inhalt gefüllt und praktiziert werden, um nicht Theorie zu bleiben, wollte man „im zwischenstaatlichen Verkehr als

¹⁶⁴ Ebd., S. 135.

¹⁶⁵ OLIVER HEYN, Die Leibfahne des Infanterieregiments „Sachsen-Hildburghausen“ aus dem Venezianisch-Türkischen Krieg (1714–1718), in: Zeitschrift für Heereskunde 446 (2012), S. 194–197. Zeitgleich beabsichtigte übrigens auch Herzog Ernst Ludwig I. von Sachsen-Meiningen die Anwerbung eines Truppenkorps für die Republik Venedig; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Inneres, 24447; vgl. HEYN, Militär (wie Anm. 157), S. 135, Anm. 500.

¹⁶⁶ Vgl. HEYN, Militär (wie Anm. 157), S. 135 f.; Heyn spricht von einem „ungewöhnlich hohen Preis“.

¹⁶⁷ Vgl. ebd., S. 138.

¹⁶⁸ MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), S. 315.

eigenständiges Subjekt und Akteur wahrgenommen“ werden¹⁶⁹ und nicht Gefahr laufen, inmitten gehaltloser, dafür aber floskelhafter Höflichkeitsschreiben, die im späteren 18. Jahrhundert die Beziehungen Sachsens und Venedigs prägten,¹⁷⁰ in internationaler Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Für Kurfürst Johann Georg III. war es vor diesem Hintergrund sicher der richtige Schritt, sich in Form eines Subsidienvertrages an der Verteidigung der venezianischen Gebiete gegen das Osmanische Reich zu beteiligen. Selbst wenn das Unternehmen aus wirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Hinsicht ein Desaster darstellte, gelang es dem Kurfürsten auf diese Weise doch, seine militärische Potenz ein weiteres Mal unter Beweis zu stellen und sich nach den Diensten, die er dem Reich und seinem Oberhaupt geleistet hatte, im Gefolge einer weiteren internationalen Macht zu bewähren und dadurch sowohl an Attraktivität für spätere potenzielle Partner zu gewinnen als auch die für eine europäische Königskrone nötige Souveränität ausstrahlen.

Auch Johann Georgs III. Söhne und Nachfolger, von denen einer dieses ultimative Ziel, den royalen Statusgewinn, schließlich erreichte, setzten das Instrument ‚Subsidentruppen‘ gezielt ein, um Kursachsens Stellung im und außerhalb des Reiches zu sichern und kontinuierlich auszubauen. In diachroner Perspektive wurde deutlich, dass Subsidien- wie auch andere zwischenstaatliche Verträge nicht strikt in Stein gemeißelten, längst überholten Formularen folgten, sondern an die jeweiligen Gegebenheiten ihrer Zeit und die miteinander verhandelnden Akteure angepasst wurden. Man griff zwar stets auf ältere Verträge zurück, orientierte sich an diesen und lernte vor allem aus unerfreulichen Erfahrungen, die auf unklaren vertraglichen Regelungen beruhten oder auf deren Nichteinhaltung, man aktualisierte die Entwürfe aber auch, um eine *Alliance nicht alleine anderweit zuerneuern, sondern auch mittelß gewißer extension auff gegenwärtige Zeiten und Conjunctionen, so viel mehr applicable zu machen*, etwa im Hinblick auf die Größe der vermieteten Armeen beziehungsweise die Anzahl der Regimenter und deren Einsatzgebiete.¹⁷¹

Am Beispiel Kursachsens konnte außerdem gezeigt werden, dass die Palette internationaler militärischer Vertragsmöglichkeiten sich nicht nur auf Subsidienverträge beschränkte, sondern wesentlich breiter war und verschiedene Alternativen kannte. Mit anderen Reichsständen und mit auswärtigen Mächten unterhielt man unter anderem sogenannte bi- oder multilaterale Defensivallianzen, die stetig erneuert und bei diesen Gelegenheiten kontinuierlich aufgestockt wurden.

Anhand des kursächsisch-venezianischen Gesandtenverkehrs konnte darüber hinaus gezeigt werden, welche große Rolle neben inhaltlichen Fragen die Austarierung von Rang und Status in den Vertragsverhandlungen spielte – vielleicht sogar

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ StA Venedig, Collegio, Lettere principi 7 und 8 (Elettori).

¹⁷¹ HStA Dresden, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10818/15, Vertragsabschrift, Kopenhagen 29. März 1698, fol. 22^r-25^v.

die größere. Ehrkonflikte, die sich an vermeintlichen Details entsponnen, konnten dazu führen, dass man sogar riskierte, dass die Verhandlungen ins Stocken gerieten oder gar abgebrochen würden, statt auf diesem Feld einen folgenschweren Kompromiss einzugehen, musste man doch befürchten, dass sich ein einmal zu- beziehungsweise aberkannter Vorrang auf dem internationalen Parkett verstetigen würde.¹⁷² Mitnichten handelte es sich um Privatgeschäfte zwischen Fürsten, sondern um Verträge von gesamteuropäischem Interesse, deren Inhalte spätestens nach Ratifizierung – so geheim sie im Vorfeld auch gewesen sein mögen – an den Höfen der internationalen Aristokratie zirkulierten. Sachsen und seine vielfältigen ausländischen Vertrags- und Bündnispartner setzten bei diesen Geschäften daher stets auf handverlesene Gesandte, oft selbst hochrangige Militärs, die sowohl über die entsprechende gesellschaftliche Anerkennung – den ‚Kredit‘ – verfügten als auch über Verhandlungsgeschick und die nötige Fachexpertise. Nur so konnten sie ihren Aufgaben neben dem adäquaten Vertragsabschluss, „Information und Repräsentation“, gerecht werden und mit der nötigen Diskretion ans Werk gehen.¹⁷³ Bei Bedarf kamen dabei auch (hoch-)adlige und dadurch einflussreiche Frauen zum Zuge, über die auch familiäre Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gebildet wurden oder bereits existierten. Für die Kurfürsten von Sachsen war die Demonstration des eigenen Gewaltpotenzials letztlich der erfolgreiche Weg zu königlichem Status und zur Anerkennung und Wahrnehmung durch Mächte wie die Könige von Dänemark und England, die Republiken der Niederlande und Venedigs sowie den Kaiser. Gewinnstreben im Sinne finanzieller Lukrativität spielte in den skizzierten Allianzen nicht per se die oberste Rolle. Entsprechend selten konnte diese tatsächlich verzeichnet werden.

Was für einen albertinischen Kurfürsten galt, musste nicht zwangsläufig für seine ernestinische Verwandtschaft gelten, in deren Landen das Prinzip der Realteilung eine Reihe von Miniaturfürstentümern hervorgebracht hatte, denen der Schritt vom nicht- beziehungsweise minimalarmierten Reichsstand zum Subsidienanbieter schwerfiel und nicht gelang. Die Ernestiner des 17. Jahrhunderts geben ein hervorragendes Beispiel dafür ab, wie oft sogar nachgeborene Söhne von ohnehin kleinen Territorien in Form militärischen Engagements versuchten, ihren Mäkeln Abhilfe zu schaffen und bestenfalls doch noch zu souveräner Landesherrschaft und internationaler Anerkennung zu kommen. Der kurzzeitige Herzog von Franken Bernhard von Sachsen-Weimar und sein ‚abenteuerlicher‘ Verwandter Albrecht von Sachsen-Coburg stellen sicherlich exzeptionelle Fälle dar: Während es Ersterem noch während des Dreißigjährigen Krieges gelang, tatsächlich kurzfristig eine bedeutende Rolle auf dem internationalen militärischen Parkett zu spielen und ein Territorium zu ergattern, begab sich der andere, vermutlich von eher emotionalen Motiven geleitet, zusammen mit einer Miniaturarmee als *Venturiere* persönlich in die Dienste Venedigs, obwohl er als Zweit-

¹⁷² Siehe Abschnitt V in diesem Aufsatz.

¹⁷³ MATZKE, Gesandtschaftswesen (wie Anm. 13), Kap. 8, S. 259.

geborener mit Sachsen-Coburg sogar über ein kleines Reichsterritorium verfügte – ein Schritt, der einem regierenden Landesfürsten, der seine Untertanen dadurch ja sozusagen ‚vaterlos‘ zurückließ, prinzipiell nicht wohl anstand, sondern ihm als Verantwortungslosigkeit ausgelegt werden konnte. Typischer hingegen nahmen sich die Ambitionen seiner Brüder und Verwandten aus, die in der Truppenvermietung eine Möglichkeit für monetären und Statusgewinn entdeckt zu haben glaubten, ohne dabei aber ihr eigenes Leben zu riskieren. Das Militärbeziehungsweise Subsidienwesen stellte bei den Ernestinern ein Betätigungsfeld vor allem nachgeborener und deshalb oft weitgehend ‚landloser‘ Söhne dar, die zumeist auf ihrer Grand Tour mit diesem Phänomen in Kontakt gekommen waren und es als Instrument möglichen gesellschaftlichen Aufstiegs oder materiellen Gewinns erkannten.

Die Stellung von Subsidientruppen an Venedig gehörte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gerade aber nicht nur für kleinere Reichsfürsten wie die Ernestiner zum guten Ton. Auch größere Reichsstände, ja sogar die Kurfürsten von Sachsen reihten sich in den Reigen der beteiligten Fürsten ein. Die Subsidienprojekte standen nicht für sich, sondern waren lediglich ein Element eines ganzen Arrangements von Bündnissen, Leistungen und Gegenleistungen. Lukrativ waren diese Kooperationen in der Zusammenschau vor allem in immaterieller Hinsicht. Während sie, gerade Ende des 17. Jahrhunderts, wirtschaftlich gesehen nicht unbedingt monetären Gewinn abwarfen, ja sogar desaströs enden konnten, eröffneten sie deutschen Reichsfürsten die seltene Möglichkeit, auf internationaler Ebene wahrgenommen zu werden, militärische Meriten anzuhäufen und im Konzert der Großen mitspielen zu dürfen.